

ÖÖ KÄRNTNER Ärztezeitung

Oktober 2020

COVID-Debatte
ÄrztInnen müssen
eingebunden werden

KABEG-Vordienstzeiten
Aus der Sicht der EU

V O L V O



ÜBERZEUGT MIT SICHERHEIT AUCH IN DER PRAXIS.

**MOTOR MAYERHOFER IST IHR
NEUER VOLVO-PARTNER IN VILLACH.**

Besuchen Sie uns in Kärntens modernster
Volvo-Lounge. Wir beraten Sie gerne zu den
besonderen Angeboten für Ärztinnen und Ärzte.

**TERMIN VEREINBAREN UNTER
www.volvcars.at/mayerhofer**



MOTOR MAYERHOFER

Triglavstraße 31
9500 Villach | +43 4242 24867
www.volvcars.at/mayerhofer



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Cgeht es Ihnen auch manchmal so? Sie fahren bei einer Autobahnbaustelle vorbei – kilometerlang alles eng, abgesperrt – aber niemand arbeitet. Auf der Rückfahrt, Tage später, wiederum tagsüber: das gleiche.

Dann überlege ich: Wenn ich meine Arbeit auch so machen würde... es folgt gedanklich ein Super-GAU aus meinem Arbeitsfeld. Natürlich hab ich vom Autobahnbauen keine Ahnung. Aber vom Organisieren in Sachen Corona mittlerweile schon.

Schutzausrüstung

Wir haben eine ASVG-Novelle, die regelt, wer was zu tun und zu bezahlen hat, damit Schutzausrüstung bei Ihnen ankommt. Verlässlich, regelmäßig und österreichweit einheitlich. In Wien können die KollegInnen 60 (sechzig) FFP2-Masken pro Woche abholen-formlos, gratis und seit Monaten ... Sie haben kürzlich 20 (zwanzig) bekommen. Erstmalig seit April oder Mai? Wir arbeiten an einer Verteilungslösung über die Kammer, wenn denn dann wieder einmal was kommt.

Quarantäne

In Kärnten werden ganze Ordinationen wegen Kontakten in Quarantäne geschickt, obwohl Arzt/Ärztin und PatientIn richtlinienkonform MNS getragen haben und damit Kontakt Personen Klasse 2 sind. Selbst wenn Sie wollten, könnten Sie nicht regelhaft mit FFP2-Masken arbeiten, außer Sie kaufen sie selbst.

Fast-Track

Anderswo gibt es Fast-Track-Testungen für Betroffene aus dem niedergelassenen Be-

reich, wir versuchen gerade selbst etwas Derartiges zu stricken. Vielleicht wird es das bereits geben, wenn Sie diese Zeilen lesen. Dabei könnten wir uns gemütlich zurücklehnen, Sie gehen in behördlich angeordnete Quarantäne und lassen sich Ihren Verdienstentgang und Ihre Kosten vom Staat rückvergüteten.

Honorar für Tests

Testen-Testen-Testen auch in Ordinationen: wir haben seit 22.10. eine Verordnung zur Durchführung und Abrechnung der Tests in den Ordinationen. Gut so. Aber es wurde nicht zeitgleich die Abrechnung mit der Kasse geregelt und es gibt die Tests nicht auf dem Markt. PatientInnen verlangen lautstark danach, da Medien frohen Mutes von der enormen Verbesserung berichten.

Schnelltests?

Dem Vernehmen nach evaluiert die AGES gerade diverse Schnell- (Antigen-) Tests, ebenso sollen angeblich in Zukunft Schnelltests einer bestimmten Firma in größerer Menge regelmäßig nach Öster-

reich geliefert werden. Auch das wären Informationen von großem Wert für die Planung Ihrer Abläufe.

Dabei ist die epidemiologische Lage noch relativ gut in Kärnten. Aber glauben Sie wirklich, dass auf oben zitiertter Baustelle mit Hochdruck und großem Output gearbeitet würde, wenn hier regelmäßig enorme Staus und Unfälle passierten? Dass sich die Bauzeit halbieren würde unter Druck? Nie passiert in der Geschichte des österreichischen Autobahnbaus.

Eben. Auch wenn Corona ungemütlich werden sollte, hätte niemand den Akutplan.

Wir brauchen Lösungen für die angesprochenen Themen und Informationen und zwar pronto. Gestern. Letztes Monat.

Zeit genug war, meint
Ihre Petra Preiss

PS: und es ist nicht so, dass keiner was gesagt hätte ...

Wir brauchen Lösungen für die angesprochenen Themen und Informationen und zwar pronto. Gestern. Letztes Monat.

— „ —

Inhalt

■ Freude, schöner Götterfunken	3–4
■ Was habe ich vom „Ius“?	4
■ Die Expertise der ÄrztInnen einbeziehen	5–6
■ Ein Stammtisch für Verbesserungen	6
■ JAMÖ	7
■ Gesundheits- und Krankenpflegeschule	8
■ Positiv: Zertifizierung des neuroonkologischen Zentrums am Klinikum Klagenfurt am Wörthersee	8
■ Sommerschool in den Kabeg-Spitälern Klagenfurt, Villach, Wolfsberg	9
■ Änderung der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten	10–13
■ System zur Finanzierung der Krankenanstalten verbessern	14–15
■ Unterlassungsvergleich	16
■ Cirs medical: Fall des Monats	18
■ Lex & Tax	20
■ Standesmeldungen	22–24
■ Fortbildungen	26–30
■ Kultur	32–33

GENDER-MAINSTREAMING

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir in dieser Broschüre auf die Formulierung Ärztinnen /Ärzte und Fachärztinnen/-ärzte oder MedizinerInnen. **Es ist selbstverständlich, dass wir in allen Texten immer beide Geschlechter ansprechen.**

• **Medieninhaber (Verleger):** Alleiniger Medieninhaber (Verleger) der „Kärntner Ärztezeitung“ ist die Ärztekammer für Kärnten, Körperschaft öffentlichen Rechts, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34.
• **Herausgeber/Anzeigenverwaltung:** Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, St. Veiter Straße 34, Tel.: 0463/5856-20, Fax: 0463/5856-65, E-Mail: presse@aekktn.at · Homepage: www.aekktn.at
• **Fotos** beigestellt von shutterstock.com und der Ärztekammer.
• **Name des Herstellers:** Satz- & Druck-Team GmbH,
9020 Klagenfurt/WS,
Feschnigstraße 232, www.sdt.at
Layout: Barbara Maier • **Verlags- und Herstellungsort:** Klagenfurt/WS



satz&druckteam
GRAPHISCHES UNTERNEHMEN
Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 0463/45083
Fax 0463/45083 · e-mail: office@sdt.at · www.sdt.at
Umweltzertifiziert
UW-Nr. 931

IMPRESSUM

Die grundlegende Aufgabenstellung der „Kärntner Ärztezeitung“ ist die Information der Kollegenschaft über alle sie interessierenden standespolitischen Belange. Darüber hinaus dient die „Kärntner Ärztezeitung“ der Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange der Kammermitglieder sowie der Wahrung des ärztlichen Berufsanhens und der ärztlichen Berufspflichten. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar und decken sich nicht unbedingt mit der Kammermeinung.

Freude, schöner Götterfunken

Anspruch und Wirklichkeit haben in manchen Fällen nicht viel gemeinsam. Besonders deutlich wird dies oft bei der Haltung zur EU, wenn auf der einen Seite einheitliche Regeln gefordert, diese aber postwendend möglichst restriktiv angewendet oder gleich überhaupt nicht eingehalten werden.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Behandlung von Vordienstzeiten in der KABEG.

Die alte Redewendung „Wasser predigen und Wein trinken“ umschreibt treffend das Prinzip der politischen Sonntagsrede insbesondere zur europäischen Einheit. Da werden die Reisefreiheit, die Überwindung von Grenzen und die Freizügigkeit des Arbeitsmarktes als Maßnahmen gefeiert, mit denen die frühere Uneinigkeit bezwungen wurde.

Diese Errungenschaften werden als Beispiel dafür herangezogen, wie man innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU langfristig ein friedliches Zusammenleben ohne Chauvinismus und Diskriminierung erreichen kann. Eine moderne weltoffene Haltung also gegenüber dem nationalistisch angehauchten Kirchturmdenken von früher.

Wenn man aber selbst - insbesondere finanziell - dazu beitragen soll, diese fortschrittlichen Werte zu verwirklichen, kann sich die in der Sonntagsrede zum Ausdruck gebrachte Haltung bis zur Unkenntlichkeit relativieren.

Zum Beispiel: Die Höhe der Gehälter von Vertragsbediensteten bei Bund, Ländern und Gemeinden bemisst sich unter anderem nach der Anzahl zurückgelegter Dienstjahre beim aktuellen Dienstgeber und der Vordienstzeiten bei anderen Dienstgebern oder Ausbildungseinrichtungen. Nach den Prinzipien der EU dürfen bei der Anrechnung dieser Vordienstzeiten Arbeitnehmer aus anderen Mitgliedsstaaten gegenüber Österreichern nicht ungleich behandelt werden. Werden sie aber, das wurde bereits in mehreren Gerichtsverfahren festgestellt und kritisiert.

Die Reaktion auf diese Urteile war der Versuch, die Vertragsbedienstetengesetze in diesem Punkt zu „sanieren“. Das geschah allerdings nicht so, dass etwa die bis dahin geltenden günstigen Anrechnungsbestimmungen auf alle EU-Bürger gleichermaßen zur Anwendung kommen. Vielmehr wurden in der Folge die Anrechnungsbestimmungen für alle Vertragsbediensteten (also auch die Inländer) einschränkend geändert. Und damit werden

dann alle gleich (schlecht) behandelt. So-wohl beim Bund als auch in den Bundesländern wurde dies teilweise durch das rückwirkende Inkrafttreten über Jahrzehnte bewirkt.

Diese Sanierungsschritte waren jedoch nicht immer erfolgreich, sondern provozierten neuerliche Gerichtsverfahren. Auch nach der Anwendung der neuen Bestimmungen fanden nämlich immer noch Ungleichbehandlungen statt. Dies führte insbesondere für eine Ärztin, die bei der KABEG angestellt war und mit Unterstützung der Ärztekammer für Kärnten ausländische Vordienstzeiten einklagte, zu einer erheblichen Nachzahlung.

In der KABEG sind noch weitere Ärzte aus anderen EU-Staaten beschäftigt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls erfolgreich die Anrechnung ausländischer Vordienstzeiten gerichtlich durchsetzen könnten. Das betrifft zunächst einmal die ganz normalen Vordienstzeiten für die Ausbildung zum Arzt und die danach erworbene Berufserfahrung in einem Anstellungsverhältnis.

Die Anrechnung dieser Zeiten scheitert hauptsächlich daran, dass sie nicht in Krankenanstalten von Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) verbracht wurden. Dies wurde in den erwähnten Ge-

richtsurteilen als diskriminierend erachtet. Trotzdem wurden von den Krankenanstaltsenträgern nur denjenigen EU-Ärzten weitere Vordienstzeiten zuerkannt, die selbst eine Klage eingereicht hatten.

Daneben erfolgen in Kärnten weitere Ungleichbehandlungen, die sich aus dem spezifisch für Ärzte in der KABEG gelgenden Einreichungsbestimmungen ergeben. Wir haben die unseres Erachtens in diesen Fällen zustehenden Ansprüche berechnet und folgende Differenzen festgestellt: Würde ein KABEG-Arzt nach erfolgreicher Absolvierung der Facharztausbildung beispielweise mit 30.4.2020 aufgrund seiner bis dorthin erworbenen Vordienstzeiten und Dienstzeiten etwa in ks 4/6 oder ks 4/7 einzustufen sein (eine niedrigere Einstufung kommt selten in Betracht), so erreicht er aufgrund der Anwendung von § 42 Abs 4 mit 1.7.2020 die Entlohnungsgruppe ks4, Stufe 8, und würde in der Folge nach je zwei Jahren in die weiteren Stufen ks 4/9, ks 4/10 usw. vorrücken.

Das gleiche gilt zwar für einen Arzt aus einem anderen Mitgliedsstaat (im Folgenden EU-Arzt), wenn er unmittelbar nach der Erlangung der Berufsberechtigung als Facharzt in der KABEG angestellt wird. Unterschiede treten jedoch bei folgenden Fällen auf:



Foto: shutterstock.com

Tritt der EU-Arzt nicht unmittelbar nach Erlangung dieser Berufsberechtigung in die KABEG ein, beispielsweise erst mit 1.5.2022 und hat die Berufsberechtigung ebenfalls mit 30.4.2020 erlangt und dieselben Vordienstzeiten erworben, wird er niedriger als in ks 4/8 eingestuft, die Vorrückung in ks 4/8 erfolgt erst ab 1.7.2022 und die Vorrückung in ks 4/9 erst ab 1.7.2024. Obwohl die Berufsberechtigung zum gleichen Zeitpunkt erlangt wurde und der Beruf als Facharzt in der gleichen Dauer ausgeübt wurde, verliert also der EU-Arzt gegenüber dem KABEG-Arzt bis zu zwei Gehaltsstufen je nach späterem Eintrittsdatum. Das Eintrittsdatum wird bei EU-Ärzten von der KABEG also anscheinend so betrachtet, als würde die Verwendung als Facharzt erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen und nicht ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Verwendung bei einem anderen Krankenanstaltenträger. Über dieses Beispiel hinausgehend ergibt sich bei EU-Ärzten, die erst zu einem Zeitpunkt in die KABEG eintreten, in der sie

aufgrund ihrer Vordienstzeiten die Stufe ks4/8 bereits erreicht haben, der weitere Unterschied, dass der EU-Arzt jedenfalls zu keinem Zeitpunkt außerordentlich oder rückwirkend in ks 4/8 eingestuft wird, sondern sich die Einstufung ausschließlich aus den erworbenen Vordienstzeiten ergibt. Bis jetzt ergeben sich keine Anzeichen dafür, dass der KABEG oder ihrem Eigentümer, dem Land Kärnten, die bereits festgestellten Diskriminierungen von EU-Bürgern peinlich sind. Im Gegenteil: Die erfolgreiche gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Titel der Gleichbehandlung wird von manchen Vertretern dieser Institutionen unverhohlen als inakzeptable Belastung des Landesbudgets oder der Steuerzahler kritisiert. Und daher ist nicht zu hoffen, dass in diesem Zusammenhang die auch von unseren Landespolitikern vielgelobten Werte der EU für alle Betroffenen ohne Gerichtsverfahren zur Anwendung kommen werden. Die Kurie der angestellten Ärzte wird jedenfalls weiterhin alle erdenklichen

Diese Sanierungsschritte waren jedoch nicht immer erfolgreich, sondern provozierten neuerliche Gerichtsverfahren.

Schritte unternehmen oder unterstützen, mit der auch eine finanzielle Gleichbehandlung aller Ärztinnen und Ärzte in der KABEG erreicht werden kann. Manche werden sich jetzt fragen, ob die hier dargestellten Diskriminierungen nicht auch inländische Ärzte betreffen, wenn sie Vordienstzeiten außerhalb von Gebietskörperschaften nachweisen können. Aber das betrifft ein anderes Sonntagsrede-Thema, nämlich das der Gleichbehandlung (oder Diskriminierung) von Inländern. Und damit beschäftigen wir uns in der nächsten Ausgabe.

KAD Dr. Bernd Adlassnig

Was habe ich vom „Ius“?

In Ärztekreisen wird unter dem „Ius“ die Berufsberechtigung als Arzt für Allgemeinmedizin verstanden.

Dies ist insofern nicht ganz richtig, als es natürlich auch ein „Ius“ für Fachärzte gibt.

Wir stellen hier aber die Vorteile des ersten vor.

Ärzte sind bei der Ausübung ihres Berufes grundsätzlich auf ihr Sonderfach eingeschränkt. Die Übernahme darüber hinausgehender Kompetenzen stellt eine sogenannte „Fachüberschreitung“ dar und kann zumindest disziplinarrechtlich bestraft werden.

Ausnahmen von dieser Fachbeschränkung bestehen nur in folgenden Fällen:

1. Tätigkeit als Notarzt
2. Tätigkeit als Arbeitsmediziner
3. Behandlungen im Zuge der Pandemie
4. Ärzte für Allgemeinmedizin

Ärzten, die die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin absolviert haben, steht damit ein wesentlich breiteres Feld an Berufsmöglichkeiten zur Verfügung, als reinen Fachärzten. Sie können sich als

Schülärztinnen/-ärzte, ArbeitsmedizinerInnen, UmweltmedizinerInnen betätigen oder Ärzte für Allgemeinmedizin in ihren Ordinationen vertreten. Teilweise können sie auch mit unten näher genannten Einschränkungen in unterschiedlichen Spitalsabteilungen eingesetzt werden.

Auch wenn diese Flexibilität vielleicht nicht sofort benötigt wird, erlangt man damit für die Zukunft Ausweichmöglichkeiten, wenn, aus welchen Gründen immer, eine Facharzttautigkeit nicht mehr attraktiv erscheint.

Ärzte für Allgemeinmedizin können (theoretisch) - jedenfalls berufsrechtlich - jede denkbare ärztliche Tätigkeit ausüben, ohne mit der Fachbegrenzung in Konflikt zu geraten. Allerdings werden Allgemeinmediziner, sobald sie fachärztliche Tätigkeiten ausüben, dabei am Maßstab eines entsprechenden Facharztes gemessen.

Der Allgemeinmediziner muss sich also alles, was über den Inhalt der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin hinausgeht, selbst zutrauen können. Und das wird nur dann der Fall sein, wenn er auf welchen nachweisbaren Wegen immer, Kenntnisse und Fertigkeiten im Zusammenhang mit den entsprechenden fachärztlichen Tätigkeiten erworben hat.

Nicht möglich ist daher der von einem Dienstgeber möglicherweise geforderte Einsatz als Ersatz für einen Facharzt. Zwar sieht beispielsweise die Kärntner Krankenanstaltenordnung vor, dass Ärzte für Allgemeinmedizin eine Fachabteilung ärztlich während der Rufbereitschaft von Fachärzten betreuen können. Allerdings ist dies nur unter den soeben genannten Einschränkungen und mit der Zustimmung des betroffenen Arztes zulässig.

KAD Dr. Bernd Adlassnig

Die Expertise der ÄrztInnen einbeziehen

Eine COVID-Debatte im Kärntner Landtag Ende September sollte die aktuelle Situation darstellen und offene Fragen aufzeigen, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Als Redner geladen waren auch Ärztekammerpräsidentin Dr. Petra Preiss und Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar.

Dr. Preiss fand in ihrer Analyse der vergangenen Monate „vieles, das mir sehr gut gefallen hat und vieles, das überhaupt nicht funktioniert hat“. Wenn man das Krisenmanagement nach dem Qualitätsmanagementsystem PDCA (Plan – Do – Check – Act) hinterfrage, komme man zu dem Schluss, dass anstelle des P ein großes I für Improvisieren gestanden sei. „Aber das haben wir sehr gut hingekriegt“, sagte Dr. Preiss.

In diesem Zusammenhang hob sie die hervorragende Zusammenarbeit mit der Sanitätsdirektion hervor. Stolz sei sie auch darauf, dass in der Krisenzeit trotz der großen Unsicherheit nahezu alle Ordinationen geöffnet geblieben seien. Und eine besondere Leistung sei der COVID-Visitendienst gewesen, der in einer beispielhaften Zusammenarbeit aller Beteiligten – Ärztekammer, Land, Landessantitätsdirektion, ÖGK und Arbeitersamariterbund – innerhalb eines Nachmittags entwickelt und fünf Tage später umgesetzt wurde. Seither sei kein einziger Dienst unbesetzt geblieben.

Auf der Negativseite steht für sie das Faktum, dass die Ärztekammer in die Entscheidungen des Krisenstabs nicht eingebunden gewesen sei. „Es freut mich zu hören, dass der Krisenstab 97 Mal getagt hat. Die Ärztekammer war genau zwei Mal dabei. Beim zweiten Mal hab' ich mich selbst einladen müssen“, erklärte Dr. Preiss. Es sei ein großer Unterschied, ob man Informationen rasch und auf entsprechendem Niveau bekomme, oder ob man sie erst einfordern müsse. „Als Ärztinnen und Ärzte erwarten uns, wir bitten nicht und wir ersuchen nicht, wir erwarten uns, dass wir als gleichwertige Partnerinnen und Partner in der Krisensituation wahrgenommen und behandelt werden.“

Thema Schutzausrüstung

Auch die in den ersten Wochen nicht vorhandene Schutzausrüstung steht auf der

Negativseite. Dieses Thema sei nach wie vor ungeklärt, stellte die Ärztekammerpräsidentin fest. Doch ausreichend Schutzausrüstung mache den Ordinationen in einer Pandemie das Funktionieren und die Erfüllung ihrer Aufgaben erst möglich und sie sei die Voraussetzung für COVID-Testungen in den Ordinationen, wie sie jetzt beschlossen worden seien.

Als wesentlichen Punkt bezeichnete sie in diesem Zusammenhang die materielle Sicherstellung der Ordinationen. Den ÄrztInnen müsse die Sorge genommen werden, dass Ausfälle ihre Zukunft ruinieren könnten. Dazu brauche man die entsprechenden Rechtsgrundlagen, wie Informationen an die ÄrztInnen weitergeleitet werden. So erfahren sie bis heute nicht, ob ihre Patienten positiv getestet sind. Für das weitere Vorgehen brauche man eine strukturierte Planung und dabei sollten bei Maßnahmen die Erfahrungen der Kärntner ÄrztInnen einfließen. „Was in Wien gut ist, kann nicht automatisch auch für das Gailtal gut sein“, meinte Dr. Preiss.

Prävention und Immunsystem

Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar kritisierte, dass im Zusammenhang mit dem Virus Prävention und die Stärkung des Immunsystems nie ein Thema seien. Da gehe es um Eigenverantwortung, um Bewegung und den Vitaminhaushalt. Gesundheit heißt für ihn körperliches und seelisches Wohlbefinden: „Und wenn jemand Depressionen oder eine Angststörung hat, ist das Immunsystem geschwächt und er kann das Virus leichter bekommen, das muss uns einmal klar sein.“

Auch dürfe es nicht zur Unterversorgung bei anderen Krankheiten kommen, warnte er. Man müsse den Menschen kommunizieren, dass sie in Krankenhaus gehen können und dass sie dort sicher sind. Denn es dürfe nicht wieder passieren, dass Patientinnen und Patienten aus Angst nicht ins

Krankenhaus gehen und es dadurch zu Kollateralschäden komme.

„Und wir dürfen den Tod nicht abstrahieren. In Österreich sterben jedes Jahr 84.000 Menschen, 700 sind an COVID-19 verstorben, das ist weniger als ein Prozent“, sagte Dr. Likar. In Kärnten habe 13 COVID-Todesfälle und 26 Influenza-Todesfälle gegeben. „Wenn wir COVID zur Hyper-Erkrankung machen, droht eine Übersterblichkeit bei anderen Erkrankungen“, warnte er.

Konzept für Heime

Man brauche Daten aus ganz Österreich, wie viele Betten zur Verfügung stehen, wie viele Intensivplätze und wie viele COVID-Patienten betreut werden. In Kärnten sei man nie in eine Katastrophensituation kommen und das werde auch in Zukunft nicht der Fall sein, davon ist Dr. Likar überzeugt.

Er forderte einen Poolpflegedienst in den Heimen, Schnelltests, Isolierzimmer, ein Konzept für Besuchserlaubnis. Außerdem müsse sichergestellt sein, dass COVID-PatientInnen auch in den Heimen adäquat versorgt werden können. Und es dürfe nicht passieren, dass sich Menschen von Sterbenden nicht verabschieden dürfen. „Das ist eine Bankrotterklärung unserer Gesellschaft.“

Notwendig, so Dr. Likar, wäre eine Ausweitung der Beratung. „Wir haben um 20 Prozent mehr Depressionen, Angststörungen und Schlafstörungen. Und das ist nicht das Ende. Wenn die ersten Konkurse kommen, werden die Zahlen steigen.“

Weiters sprach er sich für repräsentative Stichproben aus, um die Höhe der Mortalitätsrate festzustellen. „Ist sie nun 0,3 oder 0,6 Prozent? Wir wissen es nicht“, erklärte er und verlangte, dass bei der Entwicklung der Maßnahmen mehr auf die Expertise von Fachleuten aus der Medizin gehört werden sollte.

Bundesweiter Rahmenplan

Landessanitätsdirektorin Dr. Ilse Oberleitner wünschte sich einen bundesweiten Rahmenplan, auf dem man aufbauen könnte. Notwendig wäre auch eine Begleitforschung des Bundes sowie repräsentative Stichproben über alle Bevölkerungsgruppen zur Beobachtung des Informationsgeschehens. Als positiv hob sie hervor, dass Strukturen auf unkonventionelle Weise aufgebaut wurden. So werden die AmtsärztlInnen in ihren Aufgaben von 23 Epidemieärzten unterstützt.

Wie Dr. Likar warnte auch Dr. Oberleitner vor dem Schüren von Angst im Zusammenhang mit dem Virus. „Weg mit angstmachender Kommunikation. Angst kann krank machen, Arbeitslosigkeit kann das Sterberisiko verdoppeln“, sagte sie. Auch sie kritisierte, dass das Gesundheitsrisiko COVID-19 zu sehr im Fokus stehe: „Es gibt auch noch andere Krankheiten.“ Sie plädierte für einen seriösen Umgang mit Zahlen und Begriffen; etwa, wie man die Verstorbenen zählt, ob an oder mit Corona gestorben. Und es sei nicht jeder po-

sitiv Getestete auch krank. Wesentlich ist für die Landessanitätsdirektorin der Blick auf die Würde des Menschen. Kranke dürfen weder in eine Opfer- noch eine Täterrolle gepresst werden, warnte sie und stellte klar, dass es zu keinem Zeitpunkt eine Übersterblichkeit gegeben habe.

MMag. Günther Wurzer, Corona-Koordinator des Landes, präsentierte einige Zahlen. So sei Kärnten bei den Infizierten immer weit unter dem Durchschnitt gelegen und befand sich mit Ende September bei einem Drittelft des österreichischen Durchschnitts.

Ein Stammtisch für Verbesserungen

Der TurnusärztlInnen-Stammtisch möchte angehenden KollegInnen den Einstieg in das Berufsleben erleichtern und das Bewusstsein für die Bedeutung von Standesvertretung schärfen.

„Ganz nach dem Motto „Aller Anfang ist schwer“ versuchen die jungen, ambitionierten VertreterInnen aus ganz Kärnten in enger Zusammenarbeit die Ausbildung für die Nachkömmlinge so attraktiv und benutzerfreundlich wie möglich gestalten“, erklärt Dr. Kim Pia Haas, Referentin für Turnus-, Ärzteausbildung und Lehrpraxen in der Kärntner Ärztekammer den Zweck des TurnusärztlInnen-Stammtisches. Dieser hat nach langerer Pause seine Treffen erneut aufgenommen. „Für die Gruppe startete das Ganze sofort mit voller Kraft voraus“, sagt sie. Dr. Haas will bei ihren KollegInnen auch das Bewusstsein dafür stärken, dass man die Stimmen bündeln muss und nur mit dem Engagement aus den eigenen Reihen heraus Verbesserungen erreichen kann.

Probleme gemeinsam lösen

Derzeit sind MedizinerInnen der KABEG-Häuser Klagenfurt, Villach, Wolfsberg, und Laas, sowie des Krankenhauses des Deutschen Ordens Friesach und des Krankenhauses Spittal im Team des TurnusärztlInnen-Stammtisches vertreten. „Wünschenswert wären aber VertreterInnen aus allen Häusern, um in unserem Bundesland eine Einheit zu erschaffen“, sagt Dr. Haas. Denn die Strukturen und Voraussetzungen seien, abhängig von der Größe und dem

Schwerpunkt des jeweiligen Hauses, überall anders, und die Sitzungen sollen unter anderem dem Austausch über die unterschiedlichen Ausbildungsansätze in den Kärntner Krankenhäusern dienen. Dabei sollen sowohl positive Beispiele als auch für JungmedizinerInnen schwierige und hinderliche Strukturen und Verhältnisse diskutiert und Lösungen für Verbesserungen erarbeitet werden. Das können generelle und strukturelle, aber auch individuelle Fragestellungen sein. So sollen beispielsweise Probleme, die bei einzelnen KollegInnen auftreten, im Schutz der Gruppe besprochen und gemeinsam gelöst werden.

Alle drei Monate soll ein Stammtischtreffen stattfinden. Für die zu erörternden Fragen wird es bei jeder Sitzung eine dementsprechende Tagesordnung geben. Aber auch jene Bereiche, die bereits weitergebracht und für die Lösungen gefunden wurden, sollen auf der Agenda stehen. Das soll den angehenden ÄrztInnen zeigen, dass Engagement funktioniert, dass man gewisse Bereiche beeinflussen und Systeme auch verändern kann.

Infos auf der Homepage

Ein aktuelles gemeinsames Projekt, das in den nächsten Wochen und Monaten um-

gesetzt werden soll, ist ein eigener Bereich für die Auszubildenden auf der Homepage der Ärztekammer. Darin sollen auf einen Blick alle wichtigen Informationen für Newcomer gespeichert und regelmäßig aktualisiert werden. Das sind zum Beispiel Tipps für Bewerbungen, welche Unterlagen benötigt werden, wohin man sich wenden kann.

Damit soll eine personenunabhängige Informationsquelle geschaffen werden, die allen JungärztInnen jederzeit zur Verfügung steht. Die jeweilige ReferentIn für Turnus, Ärzteausbildung und Lehrpraxen soll für allfällige Aktualisierungen zuständig sein.

Dr. Haas wünscht sich auch, dass die VertreterInnen der Häuser, wenn sie ihre Ausbildung beendet haben, sich aktiv um eine Nachfolgerin/ einen Nachfolger für das Stammtisch-Team bemühen, damit die Auszubildenden in jedem Haus stets eine Stimme haben.

„Wir wollen die Kommunikation zwischen den Häusern kontinuierlich verbessern“, sagt Dr. Haas. „In diesem Sinne ist der Stammtisch positiv gestimmt, dass es möglich ist, bis ins Jahr 2021 bereits einige Visionen umzusetzen.“

JAMÖ

Junge Allgemeinmedizin Österreich

Die JAMÖ ist ein 2006 gegründeter Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Allgemeinmedizin in Österreich aufzuwerten und dementsprechend auch Fortbildungen und Treffen anzubieten. Die JAMÖ selbst ist ein assozierter Verein der ÖGAM, der Österreichischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin.

In den letzten Jahren hat sich die Junge Allgemeinmedizin Österreich das Thema „Verbesserung der Ausbildung“ zur Herzensangelegenheit gemacht und vielerorts in den Bundesländern Initiativen wie Mentoring-Programme oder Themenabende organisiert. Hierbei ist die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesgesellschaften für Allgemeinmedizin beziehungsweise der Österreichischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin hervorzuheben. Auch der JAM – ein Kongress mit Themen und Programminhalten speziell für junge Medizinerinnen und Mediziner – wird einmal jährlich von der JAMÖ organisiert.

In Kärnten ist die JAMÖ noch ein unbeschriebenes Blatt, dennoch startet der Verein auch hier nächstes Jahr ein vielversprechendes Projekt. Das „Case Café Kärnten“ soll allen an Allgemeinmedizin Interessierten – egal, ob Jung oder Alt, egal ob im Krankenhaus, in der Ordination oder an einem ganz anderen Arbeitsplatz – die Möglichkeit geben, spannende Vorträge zu besuchen und sich nebenbei untereinander auszutauschen.

Österreichweit ist zudem noch ein Gewinnspiel geplant, bei dem unter allen Teilnehmern quasi als vorzeitiges Weihnachtsgeschenk zwei Bücher „Leitfaden Allgemeinmedizin. Leitfaden für Famulatur, AMPOL, KPJ und Turnus“ der Tiroler Gesellschaft für Allgemeinmedizin verlost werden. Die JAMÖ sucht im Zuge dessen die „Beste Ausbildungsstätte Österreichs“. Weitere Infos hierzu und auch zu allen anderen Themen finden sich auf der Homepage www.jamö.at.

INFO

Kommende Termine der JAMÖ in Kärnten:

I 27. November 2020, 19:30 Uhr:
„Get-together Case Café Kärnten“
– Vorabbesprechung für alle Interessierten Vortragenden (Voranmeldung erforderlich unter der Email-Adresse ausbildung@allmed.at)

I November 2020:
Start Gewinnspiel „Beste Ausbildungsstätte Österreichs“ (Infos auf www.jamö.at)

I Frühjahr 2021:
Start des „Case Café Kärnten“

Interesse, an unserem derzeitigen JAMÖ-Projekt in Kärnten mitzuarbeiten? Wir würden uns sehr über eine Email an ausbildung@allmed.at freuen.



JAMÖ

Junge Allgemeinmedizin Österreich

Wir suchen eine/n

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

Die SANLAS Holding GmbH eröffnet Mitte 2020 die reha leibnitz – eine Einrichtung für ambulante medizinische Rehabilitation – für die Indikationen Neurologie, Onkologie, Psychiatrie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bewegungs- und Stützapparat, Stoffwechselsystem und Verdauungsapparat sowie Atmungsorgane.

Beschäftigungsbeginn:

Herbst 2020

Beschäftigungsausmaß:

Teil- und Vollzeitbeschäftigung – familienfreundliche und flexible Arbeitszeitmodelle

Was wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- practicandi wird vorausgesetzt
- Gültiges, aktives Notarztdiplom erwünscht
- Hohe fachliche und soziale Kompetenz
- Freude an Innovationen
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft
- Flexibilität
- Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen

Gehalt:

Brutto (VZ) lt. KV ab € 56.680,- p.a. (inkl. Zulage) mit Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation, Erfahrung, Kompetenz und Leistungsvermögen.

Wir bieten:

- Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- Mitgestaltung von Arbeitsabläufen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Fachlicher Austausch im multiprofessionellen Team
- Angenehmes Arbeitsklima und modernes Arbeitsumfeld
- Mitarbeiterbenefits

Wenn Sie Teil unseres Teams werden wollen dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen inkl. Zeugnisse und Foto durch klick auf „Jetzt Bewerben“

Mag. Andreas Schwarz | +43 (0) 3133 / 22 74 9102 | [karriere@sanlas.at](mailto:kariere@sanlas.at)
Sanlas Holding GmbH | Parkstraße 11 | 8010 Graz

Datenschutzerklärung
finden Sie unter www.sanlas.at/datenschutz.



Gesundheits- und Krankenpflegeschule

zieht ins Ärztehaus

Vor kurzem konnte die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege als neue Mieterin im Haus der Ärztekammer für Kärnten begrüßt werden. Sie bezieht damit zwei Einheiten im Erdgeschoß, die zuvor auf Grund der räumlichen Veränderung eines Steuerberaters und des Konkurses eines Zahnarztes leer standen.

Die Schule umfasst zwei Klassen mit 55 SchülerInnen. Ausgebildet werden hier Pflegefachassistenten. Die Ausbildungsdauer beträgt zwei Jahre. Seit 2018 gibt es (österreichweit) für PflegemitarbeiterInnen ein dreistufiges Ausbildungsmodell, das sich in „Pflegeassistenz“, „Pflegefachassistenz“ und „Gesundheits- und Krankenpflege“ gliedert.

Thematisch passt die neue Mieterin damit perfekt in das Gesamtbild des Ärztehauses. Die notwendigen Umbauarbeiten wurden

durch Fachfirmen durchgeführt und von Baumanager Ing. Walter Leeb aus Villach koordiniert. Der zuständige Mitarbeiter der Ärztekammer, Mario Wurzer, zollt dabei Direktorin Beate Wanke großen Dank, für deren „unermüdlichen und leidenschaftlichen Einsatz bei Planung und Umbau im Kontext von entsprechendem Zeitdruck“.

Kurz vor Fertigstellung vergewisserten sich LH Dr. Peter Kaiser und LH-Stv. Dr. Beate Prettner über die Umbauarbeiten. Am Foto zusammen mit dem Finanzreferenten Dr. Michael Moser, MSc. und Mario Wurzer, BBakk., MSc. (jeweils Ärztekammer) und Direktorin Mag. Beate Wanke.



Urheber: Büro LHStv.in Prettner



Zertifizierung des neuroonkologischen Zentrums am Klinikum Klagenfurt am Wörthersee

Besonders positiv zu erwähnen ist, dass das neuroonkologische Zentrum am Klinikum Klagenfurt am Wörthersee am 7. Oktober 2020 von einem internationalen Gremium der DKG (Deutsche Krebs Gesellschaft) zertifiziert wurde. Dies ist eine insofern herausragende Leistung, da diese Zertifizierung für ein neuroon-

kologisches Zentrum das erste Mal in Österreich durchgeführt wurde. Durch die Zertifizierung wurde die hochwertige und wirtschaftlich onkologische Versorgung der Kärntner Bürgerinnen und Bürger durch ein hochkarätiges internationales Gremium festgestellt und beurkundet. Eine ganz besondere Freude

ist es uns, dem gesamten Team um Prof. Dr. Thomas Kretschmer und OA Dr. Martin Stultschnig zu diesem großartigen Erfolg herzlich zu gratulieren und Ihnen auf diesem Wege viel Erfolg für die Zukunft zu wünschen.

POSITIV aufgefallen



Sommerschool in den Kabeg-Spitälern Klagenfurt, Villach, Wolfsberg

Die Sommerschool ist eine Innovation, die an der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin am Klinikum Klagenfurt schon vor einigen Jahren ins Leben gerufen wurde und stets gute Resonanz bei den Studierenden fand.

Heuer wurden auch die Landeskrankenhäuser Villach und Wolfsberg miteinbezogen, jedes mit einem individuellen Programm.

Studierende von den Universitäten Innsbruck, Wien und Graz hatten so die Möglichkeit hautnah Medizin zu erleben und waren ob der Vielfalt an medizinischen Leistungen im LKH Wolfsberg überrascht. Zwischen den Zeilen lässt es sich nämlich durchaus vernehmen, dass den Studierenden suggeriert wird, ihre praktischen Kenntnisse an den Universitätsspitälern zu erwerben. Diesen Blickwinkel konnte eine intensive Woche wohl eindeutig verändern, sei es durch „Hands-On“-Trainings,

Nähübungen an Schweinehaut, ultraschallgezielte Biopsien, Narkosesimulation im hauseigenen Simulationszentrum des Klinikums Klagenfurt, oder auch Besichtigung von extramuralen Strukturen wie den Notarztstützpunkt RK1 in Fresach, NEF Feldkirchen und den Stützpunkt vom C11. Aufgeklärt, wie die Studierenden heutzutage sind, gab es auch Fragen zu Ausbildungskonzepten in den Häusern bis hin zu Entlohnungsschemata.

Fakt ist, Kärnten braucht sich nicht hinter einem Bundesland mit universitarem Hintergrund verstecken und motivierte Studierende geben uns dafür einen wohltuenden Boost!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Die **Privatklinik Leech** umfasst 44 Betten und bietet endoskopische, gynäkologische Operationen, Eingriffe im Bereich HNO und Augenheilkunde, dermatologische und orthopädische Operationen sowie plastische Chirurgie an.

Beschäftigungsbeginn:
Ab sofort

Beschäftigungsausmaß:
Teil- und Vollzeitbeschäftigung

Gehalt:
Brutto (VZ) ab € 43.767,- p.a. (ohne Zulagen)
Darüber hinaus sind Überzahlungen möglich, die bei entsprechender Qualifikation, Erfahrung, Kompetenz und Leistungsvermögen, ein marktgerechtes Gehalt sicherstellen.

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine familiäre Atmosphäre
- Die Integration in ein engagiertes Team
- Fortbildungsmöglichkeit
- Arbeit im Zentrum von Graz
- Einen Parkplatz in der hauseigenen Tiefgarage

Was wir erwarten:

- Abgeschlossenem Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin (*Ius practicandi*)
- Gültiges, aktives, Notarztdiplom

Wenn Sie Teil unseres Teams werden wollen dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen inkl. Zeugnisse und Foto durch klick auf „Jetzt Bewerben“

Prim. Dr. Bernhard Kügler, D.E.S.A. | +43 (0) 316 / 3632
Privatklinik Leech GmbH | Hugo-Wolf-Gasse 2-4 | 8010 Graz

Datenschutzinformation
finden Sie unter www.aektn.at/saas-aufdatenschutz.



Satzungsänderung

In der letzten Ausgabe der Kärntner Ärztezeitung wurde umfangreich über die in der Sitzung der Erweiterten Vollversammlung am 22.06.2020 beschlossenen Satzungsänderungen berichtet. Nachfolgend findet sich nochmals der (auf der home-

page veröffentlichte) Verordnungstext. Weiters wurde die Beitragsordnung hinsichtlich einer Zitatkorrektur geändert. In der Sitzung der Vollversammlung am 22.06.2020 wurde die Diäten-, Reisegebühren- und Aufwandsentschädigungs-

ordnung an die vermehrte Umstellung von Sitzungen in Form von Videokonferenzen angepasst. Die konsolidierten Fassungen und weitere Informationen sind auf der Homepage: www.aektn.at abrufbar.

Änderung der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten

1. Nach § 7 Abs 3 wird folgender Abs 4 angefügt:

„(4) Bezieher von Versorgungsleistungen sind verpflichtet, einen nach den Bestimmungen dieser Satzung für ihre Gruppe vorgesehenen Pensionssicherungsbeitrag im Wege des Abzuges von der ihnen zustehenden Leistung zu entrichten.“

2. § 19 Abs 2 lautet:

„(2) Voraussetzung für den Bezug der Grundleistung ist entweder
a) der Bezug einer gesetzlichen Alterspension oder
b) der Bezug eines gesetzlichen Ruhegenusses.“

3. § 19 Abs 3 lautet:

„(3) Die Grundleistung kann ab Vollendung des 55. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Sie vermindert sich um ein Zwölftel von 5 % je vollem Kalendermonat, das zwischen dem Lebensalter bei der erstmaligen Inanspruchnahme und der Vollendung des 65. Lebensjahres liegt. Diese Verminderung bleibt jeweils für die Dauer des Bezuges wirksam und wirkt für die Versorgung der Angehörigen fort.“

4. In § 19a Abs 3 wird die Wortfolge „eine Anwartschaft auf 3 %“ durch die Wortfolge „bis zum 31.12.2020 eine Anwartschaft auf 3 % und ab dem 1.1.2021 eine Anwartschaft auf 2,65 %“ ersetzt und folgender Satz angefügt:

Unterschreitet der jährliche Richtbeitrag den in der folgenden Tabelle für das jeweilige Jahr maßgeblichen Soll-

beitrag, wird der Satz von 2,65 % im Verhältnis des jährlichen Richtbeitrages zum jeweils maßgeblichen Sollbeitrag verändert. Für den Erwerb von Anwartschaften ab dem 1.1.2028 wirkt der für das Jahr 2027 maßgebliche Prozentsatz fort.

Jahr	Sollbeitrag
2021	€ 8.340,00
2022	€ 8.556,00
2023	€ 8.772,00
2024	€ 9.000,00
2025	€ 9.228,00
2026	€ 9.456,00
2027	€ 9.696,00

5. § 19a Abs 4 lautet:

„(4) Eine Anwartschaft auf mehr als 100 % der Grundleistung steht in keinem Fall zu. Nimmt jedoch ein Kammerangehöriger nach Vollendung des 65. Lebensjahres den Bezug der Grundleistung nicht in Anspruch, obwohl er die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen würde oder ruht ab diesem Zeitpunkt sein Anspruch auf die Grundleistung, so erhöht sich auf Antrag sein Anspruch auf die Grundleistung je Kalendermonat der Nichtinanspruchnahme um einen Pensionszuschlag von 0,125 % jenes Betrages der Grundleistung, auf den er bei der späteren Inanspruchnahme oder nach Beendigung des Ruhens Anspruch hat. Bei der Berechnung dieses Pensionszuschlages bleiben allenfalls bereits früher zuerkannte Pensionszuschläge außer Betracht. Der Pensions-

zuschlag kann nicht rückwirkend beantragt werden.“

6. nach § 19a wird folgender § 19b samt Überschrift eingefügt:

„§ 19b Ruhens des Bezuges der Grundleistung

(1) Ein bereits zuerkannter Bezug der Grundleistung ruht in jenen Kalendermonaten, in welchen aufgrund einer ärztlichen oder zahnärztlichen Tätigkeit mehr als das 2-fache der im Leistungsblatt festgelegten maximalen Höhe der Grundleistung (Zuverdienstgrenze) an ärztlichen Einnahmen je Kalendermonat erzielt werden.

(2) Die Berechnung der Einnahmen nach Abs 1 erfolgt bei freiberuflich tätigen Ärzten und Zahnärzten vorläufig aufgrund geeigneter Nachweise und endgültig auf Basis des Einkommensteuerbescheides des jeweiligen Kalenderjahres und bezieht sich auf den Gewinn vor Steuern zuzüglich der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge, der durch die Anzahl jener Kalendermonate geteilt wird, in welchen aufgrund der Berufstätigkeit die Eintragung in die Ärzteliste oder Zahnärzteliste vorzunehmen war. Bei angestellten Ärzten oder Zahnärzten erfolgt sie auf Basis des erzielten Bruttogehaltes für das jeweilige Kalendermonat der Eintragung. Erfolgt die Berufsausübung sowohl freiberuflich als auch in einem Anstellungsverhältnis, so werden für diese Berechnung die daraus jeweils in vorstehender Weise ermittelten Einnahmen zusammengezählt.

(3) Der Pensionsbezieher hat der Ärztekammer für Kärnten die zur Prü-

fung der Richtigkeit seiner Erklärung erforderlichen Unterlagen, insbesondere Gehaltszettel oder Einkommensteuerbescheid zur Verfügung zu stellen. Werden Gehaltszettel oder bei frei-beruflich tätigen Kammerangehörigen geeignete Nachweise im Sinne von Abs 2 nicht innerhalb von drei Monaten nach der betreffenden Arbeitsleistung oder Einkommen-steuerbescheide bis spätestens zum Ende des auf die Arbeitsleistung zweitfolgenden Kalenderjahres vorgelegt, so ist von einer Überschreitung der Zuverdienstgrenze auszugehen.

(4) Bei der Überschreitung der Zuverdienstgrenze ist für jedes betroffene Kalendermonat die gesamte in diesem Zeitraum bezogene Grundleistung zurückzuzahlen. Für Kalendermonate, für die die bezogene Grundleistung zurückgezahlt wurde, gebührt kein Pensionszuschlag gem. § 19a Abs 4.“

Die Überschrift von § 20a lautet:

„§ 20a Bonus für die Grundleistung bei Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung“

§ 20a Abs 2 lautet:

„(2) Der Bonus richtet sich nach dem Lebensalter des Kammerangehörigen zum Zeitpunkt der Zuerkennung der Invaliditätsversorgung oder zum Zeitpunkt seines Ablebens und bleibt für die Dauer des Bezuges der Versorgungsleistungen aufrecht.

Der Bonus beträgt vor Vollendung des 25. Lebensjahres 100 % der im Leistungsblatt jeweils festgesetzten Grundleistung, höchstens jedoch den auf die volle Grundleistung fehlenden Prozentsatz, und reduziert sich je höherem Lebensjahr um 2,65 %.“

9. Nach § 23 werden die folgenden §§ 23a, 23b, 23c und 23d jeweils samt Überschrift eingefügt:

„§ 23a Pensionssicherungsbeitrag

(1) Ab 1.7.2021 wird von den Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Witwerversorgungen und Versorgungen der hinterbliebenen eingetragenen Partner ein Pensionssicherungsbeitrag gem. § 109 Abs 8 ÄrzteG 1998 eingehoben. Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt ab Juli 2021 2 % des Anteils der Grundleistung und eines allfälligen Bonus gem. §

20a an der jeweiligen Versorgung und erhöht sich mit Beginn der Jahre 2022 bis 2028 jeweils um denselben Prozentsatz bis zum maximalen Wert von 16 % des Anteils der Grundleistung und eines allfälligen Bonus gem. § 20a an der jeweiligen Versorgung.

(2) Ein Pensionssicherungsbeitrag gem. Abs 1 wird nicht eingehoben, a) wenn im Fall einer Alters- oder Invaliditätsversorgung die Grundleistung und ein allfälliger Bonus gem. § 20a nicht mehr als € 500 betragen, b) wenn im Fall einer Witwen- und Witwerversorgung oder Versorgung eines hinterbliebenen Partners die Grundleistung und ein allfälliger Bonus gem. § 20a nicht mehr als € 300 betragen, c) von Waisenversorgungen gem. § 23 und Kinderunterstützung gem. § 22.

(3) Liegt die Höhe der Grundleistung und eines allfälligen Bonus gem. § 20a im Falle der Alters- oder Invaliditätsversorgung zwischen € 500 und € 700, wird ein Pensionssicherungsbeitrag gem. Abs 1 anteilig eingehoben. In diesem Fall bestimmt sich der Anteil nach dem € 500 übersteigenden Betrag der Grundleistung und der Bonusleistung im Verhältnis zu € 200.

(4) Liegt die Höhe der Grundleistung und eines allfälligen Bonus gem. § 20a im Falle der Witwen- und Witwerversorgung oder der Versorgung eines hinterbliebenen Partners zwischen € 300 und € 420, wird ein Pensionssicherungsbeitrag gem. Abs 1 anteilig eingehoben. In diesem Fall bestimmt sich der Anteil nach dem € 300 übersteigenden Betrag der Grundleistung und der Bonusleistung im Verhältnis zu € 120.

(5) Betragen die Beitragszeiten, ange rechnete Beitragszeiten wegen überwiesener Beiträge von Wohlfahrtsfonds anderer Landesärztekammern und im Falle der Gewährung eines Bonus nach § 20a die Zeiten vom Eintritt des Versorgungsfalles bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres - im Folgenden als „maßgebliche Jahre“ bezeichnet - weniger als 30 Jahre, so vermindern sich die in den Absätzen 2, 3 und 4 genannten EURO-Beträge (€ 120, € 200, € 300, € 420, € 500 und € 700) im Verhältnis der Zahl der maßgeblichen Jahre zur Zahl 30.

(6) Der Pensionssicherungsbeitrag kann über Antrag im Hinblick auf das

Gesamteinkommen und die Vermögenslage des Antragstellers, die absolute Höhe des Pensionssicherungsbeitrages und das Vorliegen einer persönlichen Notlage (Krankheit, Tod eines nahen Angehörigen, etc.) im Einzelfall zur Vermeidung sozialer Härten zur Gänze oder zu einem Teil befristet oder auf Dauer erlassen werden.

§ 23b Aufhebung des Pensionssicherungsbeitrages

(1) Ab 1.1.2029 kann der Pensionssicherungsbeitrag jeweils zum Anfang jeden Jahres um maximal 1,5 % reduziert werden, sofern jeweils ein versicherungsmathematisches Gutachten gem. § 23c unter Berücksichtigung des derart reduzierten Pensionssicherungsbeitrages die versicherungsmathematisch dafür erforderliche Deckung belegt.

(2) Die versicherungsmathematisch erforderliche Deckung ist gegeben, wenn das Verhältnis des Vermögens zum Deckungskapital bezogen auf den aktuellen Bestand 35 % nicht unterschreitet, das Verhältnis des Vermögens zum Deckungskapital bezogen auf den aktuellen Bestand sowie der Nachfolger der jeweils nächsten 25 Jahre 40 % nicht unterschreitet und das Verhältnis des jeweils weitere 25 Jahre projizierten Vermögens zum 25 Jahre projizierten Deckungskapital bezogen auf den jeweils um 25 Jahre projizierten Bestand (somit ohne weitere Nachfolger nach dem 25. Jahr der Projektion) 35 % nicht unterschreitet.

(3) Bei der Ermittlung des Deckungskapitals (Abs. 2) sind zu berücksichtigen:
 1. die auf die Grundleistung entfallenden Verwaltungskosten,
 2. für die Jahre 2021 bis 2027 jährliche Richtbeitragserhöhungen nach Maßgabe des für das jeweilige Jahr festgesetzten Sollbeitrages (§ 19a Abs. 3),
 3. für die Jahre ab 2028 jährliche Richtbeitragserhöhungen im Ausmaß der langfristigen Inflationsannahme,
 4. ab dem Jahr, in dem der Pensionssicherungsbeitrag voraussichtlich vollständig aufgehoben ist, jährliche Leistungserhöhungen im Ausmaß der langfristigen Inflationsannahme.
 Der Rechnungszins ist mit dem langfristig erwarteten Veranlagungsergebnis

(vor Abzug der Verwaltungskosten) anzusetzen.

(4) War es entsprechend den Bestimmungen der Absätze 2 bis 6 des § 23a zu keiner oder lediglich anteiligen Vorschreibung des Pensionssicherungsbeitrags gekommen, wird die Reduktion des Pensions-sicherungsbeitrags anteilig gekürzt.

§ 23c Versicherungsmathematische Überprüfung der Sanierungsmaßnahmen

Im Zeitraum der Einhebung eines Pensionssicherungsbeitrages gem. § 23a ist die versicherungs-mathematisch erforderliche Deckung der Grundversorgung jährlich zu prüfen und darüber ein Gutachten zu erstellen.

§ 23d Demografiefaktor

Die Berechnung der Grundleistung incl. eines allfälligen Bonus nach § 20a wird

bei erstmaliger Inanspruchnahme durch Multiplikation mit einem vom Geburtsjahr abhängigen Demografiefaktor angepasst. Die jeweiligen Demografiefaktoren sind als Anhang I der Satzung angeführt.“

10. § 27 wird folgender Abs 3 angefügt:

„(3) Wertsicherungen der Grundleistung im Sinne des § 27 Abs 1 sind ausgeschlossen, so lange der Pensionssicherungsbeitrag nicht vollständig aufgehoben ist.“

11. Nach § 29 wird folgender § 30 angefügt:

„§ 30 Übergangs- und Inkrafttretensbestimmungen der Verordnung 01/2020

- (1) Mit 1.1.2021 treten §§ 19 Abs 3, 19a Abs 3, 19a Abs 4, die Überschrift von § 20a, §§ 23b, 23c sowie 27 Abs 3 in der Fassung der Verordnung 01/2020 in Kraft,
- (2) mit 1.7.2021 treten § 7 Abs 4 und 23a

in der Fassung der Verordnung 01/2020 in Kraft,

(3) mit 1.1.2024 treten §§ 20a Abs 2 und 23d in der Fassung der Verordnung 01/2020 in Kraft,

(4) mit 1.1.2026 treten §§ 19 Abs 2 und 19b in der Fassung der Verordnung 01/2020 in Kraft,

(5) mit Ablauf des 31.12.2020 treten §§ 19 Abs 3 und 19a Abs 3 und Abs 4 und die Überschrift von § 20a in der Fassung der Verordnung 01/2019 außer Kraft,

(6) mit Ablauf des 31.12.2023 tritt § 20a Abs 2 in der Fassung der Verordnung 01/2019 außer Kraft und

(7) mit Ablauf des 31.12.2025 tritt § 19 Abs 2 in der Fassung der Verordnung 01/2019 außer Kraft.“

Anhang I zur Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten: Tabelle der Demografiefaktoren – Inkrafttreten mit 1.1.2024

Änderung der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten

Das Zitat „Der Richtbeitrag für das Jahr 2020 gemäß § 19 Abs 2 der Satzung des Wohlfahrtsfonds ...“ unter der Über-

schrift „H) Richtbeitrag Grundleistung“ hat zu lauten:
„Der Richtbeitrag für das Jahr 2020 ge-

mäß § 19a Abs 2 der Satzung des Wohlfahrtsfonds beträgt € 8.136,--.“

Änderung der Diäten-, Reisegebühren- und Aufwandsentschädigungsordnung

1. § 4 hat zu lauten:

„Sitzungen in Klagenfurt oder via Internet

(1) Für die Teilnahme an Routinesitzungen in der Ärztekammer in Klagenfurt, sowie für schriftliche Abstimmungen der Organe der Ärztekammer für Kärnten wird ein Sitzungsgeld bezahlt, nicht jedoch an Funktionäre, die Bezieher einer monatlichen Aufwandsentschädigung sind. Das Sitzungsgeld beträgt € 94,-- pro Sitzung je begonnene vier Stunden an Sitzungsdauer. Für diese Sitzungen werden kein Tag- oder Nächtigungsgeld und keine Vertretungsgebühr gewährt.

Zusätzlich zu diesem Sitzungsgeld erhält der Vorsitzende des Schlichtungs-

ausschusses für die mit einer Schlichtungsverhandlung verbundenen administrativen Aufwendungen einen Beitrag von € 206,--.

(2) Sitzungsgeld wird für folgende Sitzungen bezahlt:

- Vollversammlung
- Vorstand
- Kurienversammlungen
- Verwaltungsausschuss
- Präsidium
- Überprüfungsausschuss
- Schlichtungsausschuss
- Kontrollausschuss
- Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Qualitätssicherung – Ausbildungskommission
- Niederlassungsausschuss.

(3) Bei anderen Sitzungen wird ein Sitzungsgeld nur über ausdrückliche Anordnung der Präsidentin/des Präsidenten gezahlt. Bei dieser Anordnung ist festzulegen, welche Teilnehmer an der jeweiligen Sitzung Sitzungsgeld erhalten (z.B. nur der Vorsitzende oder nur die von der Ärztekammer entsandten Mitglieder).

2. Inkrafttretensbestimmung

„§ 4 (1) in der Fassung der Verordnung 03/2020 tritt rückwirkend mit 1.3.2020 in Kraft.“

Anhang I zur Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Kärnten: Tabelle der Demografiefaktoren –
Inkrafttreten mit 1.1.2024

Geburts-jahr	Demografe-faktor	Geburts-jahr	Demografe-faktor	Geburts-jahr	Demografe-faktor	Geburts-jahr	Demografe-faktor	Geburts-jahr	Demografe-faktor	Geburts-jahr	Demografe-faktor
1991 & früher	1,0000	2019	0,9494	2047	0,9156	2075	0,8919	2103	0,8746		
1992	0,9978	2020	0,9480	2048	0,9146	2076	0,8912	2104	0,8740		
1993	0,9956	2021	0,9465	2049	0,9137	2077	0,8905	2105	0,8735		
1994	0,9935	2022	0,9451	2050	0,9127	2078	0,8898	2106	0,8730		
1995	0,9913	2023	0,9437	2051	0,9117	2079	0,8891	2107	0,8725		
1996	0,9893	2024	0,9424	2052	0,9108	2080	0,8885	2108	0,8720		
1997	0,9872	2025	0,9410	2053	0,9099	2081	0,8878	2109	0,8714		
1998	0,9852	2026	0,9397	2054	0,9090	2082	0,8871	2110	0,8709		
1999	0,9832	2027	0,9384	2055	0,9080	2083	0,8864	2111	0,8704		
2000	0,9813	2028	0,9371	2056	0,9071	2084	0,8858	2112	0,8700		
2001	0,9794	2029	0,9358	2057	0,9063	2085	0,8851	2113	0,8695		
2002	0,9775	2030	0,9346	2058	0,9054	2086	0,8845	2114	0,8690		
2003	0,9756	2031	0,9334	2059	0,9045	2087	0,8839	2115	0,8685		
2004	0,9738	2032	0,9321	2060	0,9037	2088	0,8832	2116	0,8680		
2005	0,9720	2033	0,9309	2061	0,9028	2089	0,8826	2117	0,8676		
2006	0,9702	2034	0,9297	2062	0,9020	2090	0,8820	2118	0,8671		
2007	0,9685	2035	0,9286	2063	0,9012	2091	0,8814	2119	0,8666		
2008	0,9667	2036	0,9274	2064	0,9003	2092	0,8808	2120	0,8662		
2009	0,9650	2037	0,9263	2065	0,8995	2093	0,8802	2121	0,8657		
2010	0,9634	2038	0,9251	2066	0,8987	2094	0,8796	2122	0,8653		
2011	0,9617	2039	0,9240	2067	0,8979	2095	0,8790	2123	0,8648		
2012	0,9601	2040	0,9229	2068	0,8972	2096	0,8785	2124	0,8644		
2013	0,9585	2041	0,9219	2069	0,8964	2097	0,8779	2125	0,8639		
2014	0,9569	2042	0,9208	2070	0,8956	2098	0,8773	2126	0,8635		
2015	0,9554	2043	0,9197	2071	0,8949	2099	0,8768				
2016	0,9538	2044	0,9187	2072	0,8941	2100	0,8762				
2017	0,9523	2045	0,9177	2073	0,8934	2101	0,8757				
2018	0,9509	2046	0,9166	2074	0,8927	2102	0,8751				

Landesrechnungshof empfiehlt:

System zur Finanzierung der Krankenanstalten verbessern

Wir haben überprüft, wie die Krankenanstalten des Landes Kärnten finanziert werden. Als unabhängiges Finanzkontrollorgan ist es unsere Aufgabe zu überprüfen, ob die Finanzmittel des Landes wirtschaftlich, zweckmäßig und ordnungsgemäß verwendet werden. Um Bereiche zu verbessern, sprechen wir Empfehlungen an die geprüften Stellen aus. Mit unserer Arbeit unterstützen wir Politik und Verwaltung dabei, die Landesmittel optimal einzusetzen. Um das System der Krankenanstalten-Finanzierung zu verbessern und die Landesmittel in diesem Bereich effizienter einzusetzen, haben wir bei dieser Überprüfung 35 Empfehlungen an das Land Kärten und die KABEG ausgesprochen.

Optimierung des Personaleinsatzes

Die Krankenanstalten selbst haben Maßnahmen zum Umgang mit der finanziellen Situation und zur Entwicklung des Leistungsangebots definiert: Sie wollen etwa den Personaleinsatz optimieren, sich auf das Kerngeschäft fokussieren und Kooperationen stärken. Beim Personaleinsatz empfehlen wir unter anderem, die zum Teil älteren und nicht mehr zeitgemäßen Betriebsvereinbarungen im Hinblick auf Dienstzeiten und Nachtdienste zu analysieren und zu überarbeiten. Wir haben zum Beispiel festgestellt, dass Nachtdiariate und Rufbereitschaften die KABEG im Jahr 2018 rund 76 Millionen Euro gekostet haben. Durch zeitgemäße Betriebsvereinbarungen könnten diese Kosten gesenkt werden.

Fokus auf Kernleistungen

Laut KABEG verschieben sich Leistungen aus dem extramuralen Bereich bzw. von niedergelassenen Ärzten hin zu den Ambulanzen der lokalen Krankenanstalten. Die Krankenanstalten müssen für ambulante Behandlungen Ressourcen freihalten, was wiederum Kosten verursacht. Das bedeutet, die Ambulanzen und Notfallambulanzen müssen ihre Kapazitäten für ba-

sismedizinische Leistungen einsetzen, für die eine Behandlung in einer Krankenanstalt medizinisch nicht notwendig ist. Um diesen Leistungsverschiebungen entgegenzuwirken, sollten sich die Krankenanstalten auf ihre Kernleistungen fokussieren. Dafür müssten jedoch außerhalb der Krankenanstalten Voraussetzungen gegeben sein, wie zum Beispiel die Erreichbarkeit zu Randzeiten. Primärversorgungszentren könnten diese Situation verbessern.

Wir empfehlen dem Land und der KABEG Maßnahmen zu setzen, um die Krankenanstalten bei Leistungen, die nicht ihre Kernleistungen sondern basismedizinische Versorgung des extramuralen Bereichs sind, zu entlasten. Außerdem sollte man die Schnittstelle zwischen Ambulanzen der Krankenanstalten und dem niedergelassenen Bereich verbessern, um eine hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten zu erzielen.

Wir begrüßen Initiativen, Projekte, Neuerungen und Kooperationen, die einen Nutzen für die Gesundheit der Kärntner Bevölkerung darstellen und auch die Patientinnen und Patienten zur adäquaten Versorgungsform hinlenken. Die KABEG nannte als erfolgreiches Beispiel dafür das Projekt der geriatrischen Konsiliarversorgung, wo die KABEG für die stationäre Langzeitpflege außerhalb von Krankenanstalten unter anderem Beratungen, Visiten und die Koordination mit Heimen und Ärzten anbietet.

Stärkung von Kooperationen

Wir empfehlen auch sinnvolle Spezialisierungen und Kooperationen zwischen den Krankenanstalten voranzutreiben. Dadurch könnte man Parallelstrukturen abbauen. Derzeit sind in den öffentlichen Krankenanstalten in Kärnten zum Teil die gleichen Fachbereiche vorhanden, obwohl die Krankenhäuser nicht weit voneinander entfernt liegen. Am Standort Klagenfurt gibt es beispielsweise für den Fachbereich Orthopädie und Traumatolo-

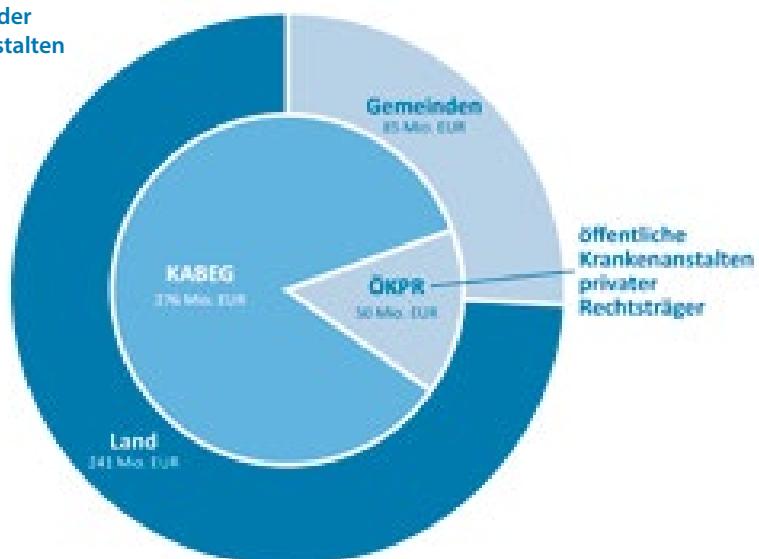
gie das Klinikum der KABEG, das Krankenhaus der Elisabethinen und das Unfallkrankenhaus der AUVA. Diesbezüglich liegen bereits Gespräche über mögliche Kooperationen. Wenn die Krankenanstalten verstärkt zusammenarbeiten und sich jeweils spezialisieren würden, hätte das Potential die Qualität der Leistungen für die Patientinnen und Patienten weiter zu steigern. Ein weiterer positiver Nebeneffekt wäre, dass man dadurch Kosten reduzieren könnte.

Wir haben auch festgestellt, dass medizinisch-technische Großgeräte an manchen Krankenanstalten in Kärnten nicht ausgelastet werden. Deswegen schlagen wir vor Großgeräte so anzuschaffen, dass sie in angemessener Zahl bereitgestellt und dort eingesetzt werden, wo man sie braucht und ausreichend auslastet. Es sollten genügend Großgeräte für eine geeignete und zeitnahe Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.

Finanzierung der Krankenanstalten

Wir stellen in unserem Prüfbericht auch dar, wie die Krankenanstalten des Landes finanziert werden. Die Krankenanstalten des Landes Kärnten werden vom Land und von den Gemeinden finanziert. Den Betriebsabgang der KABEG finanzieren zu 70 Prozent das Land und zu 30 Prozent die Kärntner Gemeinden. Wir zeigen auf, dass die Gemeinden seit dem Jahr 2001 ihren Beitrag nicht mehr direkt zahlen, sondern die KABEG Fremdmittel dafür aufnimmt – sogenannte Gemeindeumlagedarlehen. Ende 2018 hatte die KABEG aus der Fremdfinanzierung dieses Gemeindeanteils bereits 550 Millionen Euro Schulden. Den Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) dieser Darlehen zahlen die Gemeinden bis zur Obergrenze von 30 Prozent des jährlichen Betriebsabgangs. Alles, was darüber liegt, übernimmt das Land. Die Gemeinden zahlen also maximal so viel, wie sie auch für ihren Teil des Betriebsabgangs zahlen würden. Von 2001 bis 2018 erspar-

Ausgaben des Landes und der Gemeinden für Krankenanstalten im Jahre 2018



Um Bereiche zu verbessern, sprechen wir Empfehlungen an die geprüften Stellen aus. Mit unserer Arbeit unterstützen wir Politik und Verwaltung dabei, die Landesmittel optimal einzusetzen.

“

ten sich die Gemeinden dadurch 352 Millionen Euro. Seitdem die Obergrenze im Jahr 2018 erreicht wurde, haben die Gemeinden aus diesem System jedoch keinen Vorteil mehr. Die Zinsen für die Gemeindeumlagedarlehen betrugen 224 Millionen Euro von 2001 bis 2018.

Wir empfehlen das System der Gemeindeumlagedarlehen abzuschaffen. Die KABEG sollte den Gemeindeanteil nicht über Fremdmittel finanzieren, sondern durch

direkte Zahlungen der Gemeinden. Dadurch würden die Kosten für die Zinsen wegfallen. Die bestehenden Schulden aus Gemeindeumlagedarlehen sollte das Land entsprechend den gesetzlichen Regelungen abbauen.

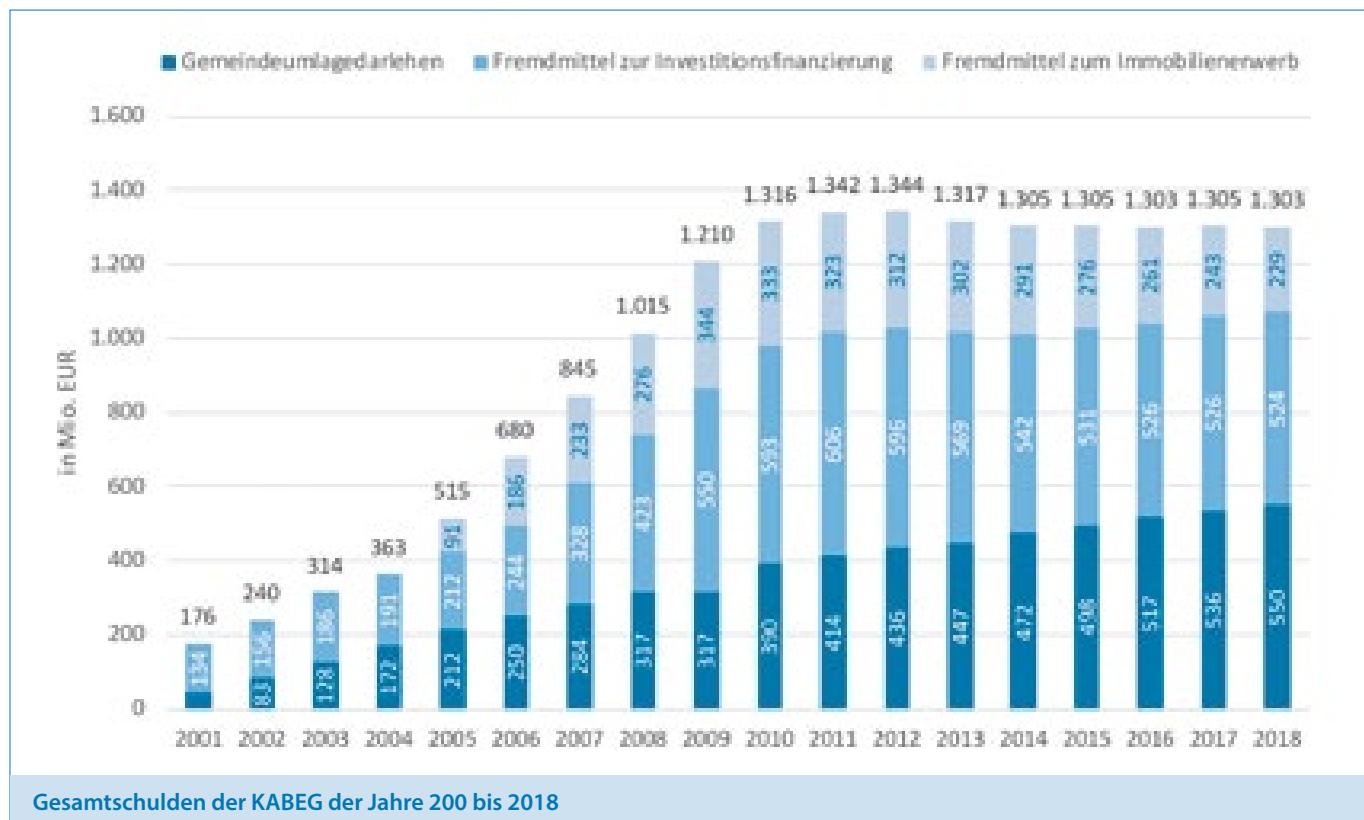
Mit unserem Prüfbericht zeigen wir auf, in welchen Bereichen man die Finanzierung der Kärntner Krankenanstalten optimieren könnte. Durch die Umsetzung unserer Empfehlungen könnten Land und KABEG

die öffentlichen Gelder in diesem Bereich effizienter einsetzen und damit die Versorgung der Patientinnen und Patienten verbessern.

INFO

Der Bericht des Landesrechnungshofs ist auf seiner Website veröffentlicht:

www.lrh-ktn.at



Vergleich/Unterlassungserklärung

In der Rechtssache klagende Partei Ärztekammer für Kärnten gegen die beklagte Partei Dr. med. Ivo Durkovic vor dem Landesgericht Klagenfurt GZ: 70 Cg 15/20f wurde am 04. August 2020 nachstehender

UNTERLASSUNGVERGLEICH

geschlossen:

- I.) Der Beklagte verpflichtet sich, es ab 1. September 2020 bei sonstiger Exekution zu unterlassen im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs
- 1.) für seine Ordination in 9020 Klagenfurt, 8.-Mai-Straße 41, die Bezeichnung „Zentrum“ allein und/oder in Verbindung mit weiteren Begriffen wie z.B. „Augenlaserzentrum“ zu verwenden oder verwenden zu lassen, z.B. auf einem Ordinationsschild,
- 2.) öffentliche Ankündigungen, in denen nur oder auch die ärztlichen Leistungen des Beklagten und/oder die Ordination des Beklagten beworben wird, z.B. in Zeitungsinseraten und/oder Webseiten im Internet, mit Anpreisungen wie insbesondere „Rabatt“, „Herbst-Rabatt“, „Herbstaktion“ „Winter-Rabatt“ und/oder sinngleichen Werbeankündigungen zu versehen oder versehen zu lassen,
- 3.) öffentliche Ankündigungen, in denen nur oder auch die ärztlichen Leistungen des Beklagten und/oder die Ordination des Beklagten beworben wird, z.B. in Zeitungsinseraten und/oder Webseiten im Internet, mit Anpreisungen wie insbesondere „willst du eine Weltklasse – Sicht“ und/oder sinngleichen Werbeankündigungen zu versehen oder versehen zu lassen,
- 4.) öffentliche Ankündigungen, in denen nur oder auch die ärztlichen Leistungen des Beklagten und/oder die Ordination des Beklagten beworben wird, z.B. in Zeitungsinseraten und/oder Webseiten im Internet, mit Ankündigungen der Verlosung von Gutscheinen für eine Augenlaseroperation, Ankündigungen von Gewinnspielen zum Gewinn eines 1.000,-- € (Rabatt-) Gutscheines für eine Augenlaseroperation und/oder sinngleichen Werbeankündigungen zu versehen oder versehen zu lassen,

- 5.) öffentliche Ankündigungen, in denen nur oder auch die ärztlichen Leistungen des Beklagten und/oder die Ordination des Beklagten beworben wird, z.B. in Zeitungsinseraten und/oder Webseiten im Internet, mit Bildern prominenter Personen und/oder Aussagen prominenter Personen zu versehen oder versehen zu lassen,
- 6.) öffentliche Ankündigungen, in denen die im Zusammenhang mit den vom Beklagten im Rahmen seiner ärztlichen Tätigkeit oder seiner Ordination eingesetzte Behandlungsmethoden beworben werden, z.B. in Zeitungsinseraten und/oder Webseiten im Internet, so anzupreisen und/oder anpreisen zu lassen, dass „einzigartige“ oder „einzig“ Methoden angeboten würden und/oder dadurch, dass sinngemäß gleiche Behauptungen aufgestellt werden,
- 7.) öffentliche Ankündigungen, in denen die im Zusammenhang mit den vom Beklagten im Rahmen seiner ärztlichen Tätigkeit oder seiner Ordination eingesetzte Medizinprodukte und/oder medizinische Geräte beworben werden, z.B. in Zeitungsinseraten und/oder Webseiten im Internet, so anzupreisen und/oder anpreisen zu lassen, dass „einzigartige“ oder „sicherte“ Laser oder sonstige Medizinprodukte oder medizinische Geräte angeboten würden und/oder dadurch, dass sinngemäß gleiche Behauptungen aufgestellt werden,
- 8.) öffentliche Ankündigungen, in denen die Ordination des Beklagten beworben wird, z.B. in Zeitungsinseraten und/oder Webseiten im Internet, mit der Ankündigung, dass dort ein „Professoren Team deutscher Ärzte“ tätig ist und/oder sinngleiche Werbeankündigungen zu versehen oder versehen zu lassen,
- 9.) öffentliche Ankündigungen, in denen nur oder auch die ärztlichen Leistungen des Beklagten und/oder die Ordination des Beklagten beworben wird, z.B. in Zeitungsinseraten und/oder Webseiten im Internet, mit Ankündigungen nicht augenärztlicher Behandlungen und Leistungen wie etwa „privater Flugtransport“ und/oder sinngleiche Werbeankündigungen zu versehen oder versehen zu lassen.

- II.) Die klagende Partei wird ermächtigt, diesen Unterlassungsvergleich in der Kärntner Ärztezeitung binnen sechs Monaten nach Abschluss dieses Vergleichs auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen, und zwar in Normalbuchstaben mit gesperrt geschriebenen Prozessparteien und der Überschrift „Unterlassungsvergleich“ in Fettdruck mit Fettumrahmung.
- III.) Die beklagte Partei verpflichtet sich, die Kosten des Verfahrens zu 70 Cg 15/20v in Höhe von EUR 6.436,42 an die klagende Partei zuhanden des Klagevertreters bis 1. September 2020 zu bezahlen, dies bei sonstiger Exekution. **Festgehalten wird**, dass, sofern dem Klagsvertreter die Hälfte der Pauschalgebühr refundiert werden sollte, er sich verpflichtet, die Hälfte der Pauschalgebühr an die Beklagtenvertreterin zu überweisen.

- IV.) Mit diesem Vergleich sind sämtliche verfahrensgerichtlichen wechselseitigen Ansprüche der Parteien bereinigt und verglichen.

Dieser Vergleich wird unbedingt geschlossen.



Foto: shutterstock.com

Fall des Monats

Fall-Nr:



Der übersehene Patient

Altersgruppe: 71–80

Geschlecht: Männlich

Bereich: Notfallmedizin

In welchem Kontext fand das Ereignis statt?

Untersuchung/Diagnosestellung

Wo ist das Ereignis passiert?

Krankenhaus Ambulanz Versorgungsart: Routinebetrieb

Tag des berichteten Ereignisses: Wochentag

Was ist passiert (Fallbeschreibung)?

Ein Patient wurde von der Notfallambulanz nach der Triage in eine Fachambulanz weitergeschickt, dort behandelt und dann von der Fachambulanz ohne Rückmeldung vom Patiententransport wieder in die Notfallambulanz gebracht. Der Patiententransport gab auch keine Rückmeldung an das Personal der Notfallambulanz, dass er einen Patient ohne Laufzettel, welcher eigentlich bei Notfallambulanz-Patienten immer mitgegeben wird, bei uns abgestellt hat. Nach 7 Stunden fällt dem Notfallambulanz-Personal auf, dass ein Patient schon sehr lange wartet und erkundigt sich, um wen es sich überhaupt handelt und bemerkt, dass dieser Patient nicht in unserer Warteliste aufgelistet ist. Dem Patienten wird dann sofort Blut abgenommen und ein EKG geschrieben. Ein NSTEMI konnte dann nachdem das Tropl über 8000 war diagnostiziert werden.

Was war das Ergebnis?

Patient wird mit NSTEMI auf die CCU verlegt.

Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis?

Informationsweitergabe von der Fachambulanz und vom Patiententransport!

Was war besonders gut: Dass überhaupt jemandem bei einer Patientenzahl von weit über 250 Personen an einem 24-h-Aufnahmetag aufgefallen ist, dass ein Patient nicht in der Liste ist.

Was war besonders ungünstig:

- I Patient einfach vom Patiententransport abgestellt, obwohl vereinbart ist, dass, wenn kein Laufzettel vorhanden ist, bei der Anmeldung nachgefragt werden muss.
- I Patiententransport beschäftigt im Sommer viele Ferialpraktikanten, die solche Sachen sich nicht wissen.
- I Patient konnte nicht gut Deutsch und hat sich auch selbst nicht gemeldet.
- I Sehr großer Patientenandrang, keine Übersicht im Warteraum.

Wie häufig tritt ein solches Ereignis ungefähr auf? Jährlich

Kam der Patient zu Schaden? Möglicher Patientenschaden

Welche Faktoren trugen zu dem Ereigniss bei?

- I Kommunikation (im Team, mit PatientIn, mit anderen ÄrztInnen, SanitäterInnen etc.)

I Ausbildung und Training

I Teamfaktoren (Zusammenarbeit, Vertrauen, Kultur, Führung etc.)

I Ablauforganisation

Wer berichtet? Pflegepersonal

Ihre Berufserfahrung: über 5 Jahre

Kommentar:

Lösungsvorschlag bzw. Fallanalyse

Im vorliegenden Fall stehen ganz klar Kommunikationsmangel und unzureichende Administration im Vordergrund.

Folgende Punkte sollten diskutiert werden:

Anmeldung

Der Patient sollte im Idealfall über ein Fachdisziplinen-übergreifendes Ambulanzprogramm administriert werden. Ein „Laufzettelsystem“ sollte in der heutigen, EDV-gestützten Zeit vermieden werden, da dieses System viel zu unsicher ist und dadurch Patienten viel zu oft „durch den Rost fallen“.

Kommunikation

Eine telefonische Ankündigung zwischen den Ambulanzteams über den „Weitertransport“ an jede weitere Ambulanz sollte erfolgen.

Ein „Abstellen“ des Patienten, ohne dem zuständigen Pflegepersonal Bescheid zu geben, muss auf jeden Fall vermieden werden (auch bei einer vorhergehenden telefonischen Ankündigung). Jeder Patient, der zwischen unterschiedlichen Ambulanzen transportiert wird, soll in einer geordneten Übergabe zwischen Transportdienst und Pflegepersonal übergeben werden.

Überprüfung des Wartebereiches

Der Wartebereich sollte, wenn nicht durch Kameras einsehbar, regelmäßig überprüft werden, um Patienten, die aufgrund solcher Fehler im System vergessen/übersehen werden, herauszufiltern. Eine Latenz von 7 Stunden ist nicht tolerierbar.

Personal

Gerade der Transportdienst ist viel zu oft auch in anderen Bereichen (z.B. OP etc.) tätig und daher schwer im Zeitdruck. Das fördert möglicherweise das „Abstellen“ der Patienten im Wartebereich. Aus diesem Grund ist eine verpflichtende, geordnete Übergabe bzw. eine telefonische Vorankündigung sehr empfehlenswert.

Abmeldung

Eine Abmeldung des Patienten aus dem Ambulanzsystem sollte erst durch die letztbetreuende Ambulanz oder eine übergeordne-

te Stelle (z.B. Portier etc.) durchgeführt werden. So bleibt der Patient so lange auf dem Bildschirm, bis seine „Ambulanzkarte“ abgeschlossen wird, und kann weniger leicht vergessen oder übersehen werden.

Gefahren- / Wiederholungspotenzial

Das Problem der fehlenden Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Ambulanzen ist ein altbekanntes Problem, daher ist das Gefahren- und Wiederholungspotenzial durchaus als hoch einzustufen. Aufgrund der hohen Patientendichte bei oftmals vorhandenem Personalmangel sowie stark erhöhtem Stressaufkommen kommt es sehr häufig zu Kommunikationseinbußen, welche das Entstehen solcher Pannen unweigerlich fördern.

Weiterführende Literatur / Ausbildungsempfehlungen

Rohner, Winter: „Patientenidentifikation und Prozessorientierung“, 2010, Springer

ExpertIn der Berufsrettung Wien
(medizinisch-fachlicher Aspekt, Notfallmedizin)
Veröffentlichung am 24.09.2020



Die Privatklinik Villach verfügt über 152 Betten mit den Schwerpunkten Innere Medizin, Neurologie, Gynäkologie und Brustkrebszentrum, Chirurgie, Wirbelsäulen- und Neurochirurgie sowie Radiologie und Nuklearmedizin. Das Haus steht darüber hinaus auch niedergelassenen Ärzten als Belegspital zur Verfügung.

Zur Unterstützung unseres Stationsärzteteams suchen wir eine/n engagierte/n

Arzt/Ärztin Allgemeinmedizin

(Vollzeit/Teilzeit)

Als Stationsärztin/-arzt unterstützen Sie mit Ihrer Arbeit die Diagnostik und Therapie der hauptbehandelnden Ärzte in Zusammenarbeit mit der Pflege und der physikalischen Therapie.

Was wir Ihnen bieten:

- Verantwortungsvolle Tätigkeit in einem sehr engagierten Team
- Flexible Arbeitszeiten
- Bezahlte Fort- und Weiterbildungen
- Volle Verpflegung zu sehr geringem Selbstkostenanteil
- Gehalt: Basis ks-Schema Land Kärnten zuzüglich einer Humanomed Zulage, Nachtdienste werden additiv separat vergütet

Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an den Ärztlichen Leiter Prim. Dr. Bruno Pramsohler, Privatklinik Villach, Dr.-Walter-Hochsteiner-Straße 4, 9504 Villach Warmbad oder per E-Mail an bruno.pramsohler@privatklinik-villach.at

www.humanomed.at

ocean7

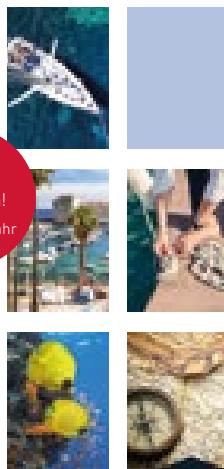
MAGAZIN FÜR YACHTING, REISEN UND MEER

Keine Ausgabe mehr verpassen!

Unterhaltsam informiert in vielen Bereichen: Yachten, Reisen, Wassersport, Umwelt – ein ganzes Jahr lang!

Jahres-Abo Print
6 Ausgaben € 29,-

Auch als
E-Paper
erhältlich!
€ 19,99/Jahr



Die Skipperfibel, Ihr Abo-Geschenk!

Mit viel Witz und deutlichen Worten zeigt Bobby Schenks Buch Die Skipperfibel auf, was die Aufgaben eines Skippers sind. Sichern Sie sich als Neu-Abonent jetzt gratis Ihr persönliches Exemplar.*



*Angebot gültig, solange der Vorrat reicht. Gültig auch für E-Paper-Abonnenten bei Neubeginn eines Jahresabonnements unter www.ocean7.at/epaperabo

www.ocean7.at



Mag. Manfred Kenda

Die Steuerberater GmbH,
Klagenfurt. Ein Mitglied der
MEDTAX-Gruppe

Im Laufe der letzten Monate hat es mehrere Änderungen zum Fixkostenzuschuss gegeben. Hier noch einmal die wichtigsten Fragen und Antworten im Überblick:

Wie hoch ist der Fixkostenzuschuss?

Der Fixkostenzuschuss ist pro Unternehmen begrenzt mit bis zu 75 % der Fixkosten gestaffelt nach Umsatzeinbußen.

Was können Fixkosten einer Arztpraxis in die diesem Zusammenhang sein?

Im Wesentlichen sind dies

- Geschäftsräummierten
- Betriebliche Versicherungsprämien
- Zinsaufwendungen für Kredite und Leasing
- Operating Leasing
- Aufwendungen für Strom, Gas, Heizöl, Telekommunikation
- Personalaufwendungen, die ausschließlich für die Bearbeitung von krisenbedingten Stornierungen und Umbuchungen anfallen (bei Ärzten eher in Ausnahmefällen geltend zu machen)
- ein angemessener Unternehmerlohn
- für Unternehmen, die einen Fixkostenzuschuss von unter € 12.000,-- beantragen, ein angemessener Lohn für Steuerberater oder Bilanzbuchhalterkosten bis maximal € 500,--.

Fixkosten sind Aufwendungen, die im Betrachtungszeitraum nicht reduziert werden können und zwangsläufig aufgrund

Fixkostenzuschuss

Fragen und Antworten

der operativen inländischen Geschäftstätigkeit des Unternehmens anfallen.

Für welchen Zeitraum werden Fixkosten ersetzt?

Für bis zu drei zusammenhängende Betrachtungszeiträume bzw. Monate im Zeitraum vom 16. März 2020 bis längstens 15. September 2020.

Gibt es klare Vorgaben zur Berechnung des angemessenen Unternehmerlohns?

Der angemessene monatliche Unternehmerlohn für Einzelunternehmer ist wie folgt zu berechnen: Steuerlicher Gewinn des letztveranlagten Jahres dividiert durch Monate, in denen eine unternehmerische Tätigkeit ausgeübt wurde. Davon sind Nebeneinkünfte (Einkünfte gemäß § 2 Abs 3 Z 4 bis 7 EStG) des Betrachtungszeitraumes abzuziehen. Insgesamt dürfen pro Monat jedenfalls € 666,66, höchstens jedoch € 2.666,67 angesetzt werden.

Kann ich auch zu einem späteren Zeitpunkt einen Fixkostenzuschuss beantragen?

Ja, der Antrag ist spätestens bis zum 31. August 2021 einzubringen.

Welche Zeiträume sind für den Fixkostenzuschuss relevant?

Die Berechnung des Umsatzausfalls hat primär anhand eines Vergleichs des 2. Quartals 2019 und 2020 zu erfolgen. Abweichend vom Quartalsvergleich können, und das wird bei Arztpraxen die Regel sein, für die Umsatzausfälle auch folgende Betrachtungszeiträume den korrespondierenden Zeiträumen 2019 gegenübergestellt werden:

Betrachtungszeitraum 1:

16. März 2020 bis 15. April 2020

Betrachtungszeitraum 2:

16. April 2020 bis 15. Mai 2020

Betrachtungszeitraum 3:

16. Mai 2020 bis 15. Juni 2020

Betrachtungszeitraum 4:

16. Juni 2020 bis 15. Juli 2020

Betrachtungszeitraum 5:

16. Juli 2020 bis 15. August 2020

Betrachtungszeitraum 6:

16. August 2020 bis 15. September 2020

Der Zuschuss kann bis zu max. drei zusammenhängende Monate im Zeitraum 16. März 2020 bis 15. September 2020 beantragt werden. Wird der Umsatz quartalsweise ermittelt, sind die Fixkosten des Unternehmens zwischen 16. März 2020 und 15. Juni 2020 als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Wird ein abweichender Betrachtungszeitraum gewählt, so sind nur die im entsprechenden Zeitraum angefallenen Fixkosten heranzuziehen.

Wie hoch ist der Fixkostenzuschuss?

Der Fixkostenzuschuss ist pro Unternehmen gestaffelt und abhängig vom (geschätzten) tatsächlichen Umsatzausfall des Unternehmens und kann bis zu 75% der Fixkosten betragen:

- 40–60 % Umsatzausfall: 25 % Ersatzleistung für entstandene Fixkosten
- 60–80 % Umsatzausfall: 50 % Ersatzleistung für entstandene Fixkosten
- 80–100 % Umsatzausfall: 75 % Ersatzleistung für entstandene Fixkosten

Für eine Beantragung muss der Fixkostenzuschuss insgesamt mindestens € 500,-- betragen.



Müssen auch Einnahmen-Ausgaben-Rechner, also idR auch Ärzte, (Gewinnermittler gemäß § 4 Abs 3 EStG) die Erfassung von Fixkosten nach ihrem Entstehen ansetzen?

Grundsätzlich haben sich auch Einnahmen-Ausgaben-Rechner hinsichtlich der Fixkosten am Aufwandsentstehungszeitpunkt zu orientieren. In diesem Fall ist im Gleichklang dazu auch der Umsatzausfall entsprechend zu berechnen. Einnahmen-Ausgaben-Rechner können aber auch die Fixkosten nach deren Zufluss oder Abfluss ansetzen, sofern dies nicht zu willkürlich zeitlichen Verschiebungen führt. In diesem Fall müssen aber sowohl die Fixkosten als auch der Umsatzausfall nach dem Zufluss- und Abfluss-Prinzip berechnet werden.

Dürfen eigene Sozialversicherungskosten berücksichtigt werden?

Derartige Sozialversicherungskosten dürfen nicht angesetzt werden. Ebenso dürfen Ärztekammerbeiträge, sofern sie den Wohlfahrtsfonds betreffen, nicht ange setzt werden.

Jeden Unternehmer trifft die sogenannte „Schadensminderungspflicht“ Was bedeutet Schadensminderungspflicht?

Das Unternehmen muss zumutbare Maßnahmen setzen, um die durch den Fixkostenzuschuss zu deckenden Fixkosten zu reduzieren. Maßgeblich ist der Zeitpunkt in der Krise zu dem die Maßnahme gesetzt wurde oder die Maßnahme gesetzt hätte werden können.

Was sind zumutbare Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reduzierung von Fixkosten?

Das Unternehmen muss vor Antragstellung zumutbare Maßnahmen setzen, um die durch den Fixkostenzuschuss zu deckenden Fixkosten zu reduzieren. Die Frage, ob das Unternehmen vor Antragstellung ausreichend zumutbare Maßnahmen gesetzt hat, ist zu dem Zeitpunkt in der COVID-19 Krise zu beurteilen, in dem das Unternehmen die Maßnahme gesetzt hat oder setzen hätte können. Zumutbar ist es, ein Vertragsverhältnis zur Reduktion von Fixkosten aufzulösen, wenn das ohne Risiko eines Rechtsstreits mit unsicherem Ausgang erfolgen kann. Nicht zumutbar ist die Auflösung eines Vertragsverhältnisses zur Reduktion von Fixkosten, wenn damit das Risiko eines Rechtsstreits mit unsicherem Ausgang verbunden wäre. Nicht zumutbar ist es auch, ein Vertragsverhältnis zur Reduktion von Fixkosten aufzulösen, wenn

Fixkosten sind Aufwendungen, die im Betrachtungszeitraum nicht reduziert werden können

das Vertragsverhältnis betriebsnotwendig für das Unternehmen ist, auch wenn das ohne Risiko eines Rechtsstreits mit unsicherem Ausgang erfolgen könnte.

Resümee:

Im Regelfall wird es in Arztpraxen vor allem in den ersten beiden Betrachtungsmonaten zu massiven Umsatzeinbußen gekommen sein. Hier ist zu prüfen, inwie weit die tatsächlich erwirtschafteten Umsätze von den Umsätzen des Vorjahres abweichen. Diese Werte werden aus dem Ordinationsverwaltungsprogramm zu entnehmen sein. Jedenfalls liegen bei Arztpraxen, deren Werte regelmäßig vom Steuerberater aufgebucht werden, bereits die Werte für die Fixkosten vor. Im Zusammenhang mit den jeweiligen Umsätzen gilt es zu prüfen, ob ein Fixkostenzuschuss beantragt werden soll oder nicht. Da es sich um eine durchaus komplexe Materie handelt, sollten Sie Ihren Steuerberater kontaktieren, wobei kein Zeitdruck gegeben ist. Der Antrag auf Fixkostenzuschuss ist bis spätestens 31.08.2021 zu stellen.

Mag. Manfred Kenda

STANDESMELDUNGEN

vom 3. OKTOBER 2020

KURIE DER ANGESTELLTEN ÄRZTE:	1.733	KURIE DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE:	1.024
Turnusärzte:	321	Ärzte für AM und Fachärzte:	864
Ärzte für Allgemeinmedizin:	399	Wohnsitzärzte:	160
Fachärzte:	1.013		
		Ordentliche Kammerangehörige:	2.757
		Außerordentliche Kammerangehörige:	530
		Kammerangehörige insgesamt:	3.287



FREIE KASSENPLANSTELLEN:

FACHÄRZTE

1 Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Eberndorf (NEUSCHAFFUNG)

Bei Interesse an o.a. Kassenplanstelle melden Sie sich bitte in der Ärztekammer für Kärnten (Hr. Salbrechter, 0463/5856-20).

ZUGÄNGE:

Dr. AL-QASSAB Manuel, TA, ist seit 1.10.2020 im LKH Villach tätig.

Dr. BRODTRAGER Christina, TÄ, ist seit 1.10.2020 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. DELAKORDA Nina, TÄ, ist seit 14.9.2020 im LKH Villach tätig (zugezogen aus Wien).

dr.med. GRADISCHNIG Marco, TA, ist seit 1.10.2020 im KH der Elisabethinen tätig.

dr.med. GERENCSER Krisztina, TÄ, ist seit 1.10.2020 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. GROFF Birgit, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten und AM, hat mit 5.10.2020 eine Ordination in 9500 Villach, Moritschstraße 3/3, eröffnet (zugezogen aus Niederösterreich).

Dr. GRUZEI Carmen, TÄ, ist seit 1.10.2020 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. HASELMANN Gernot, AM, ist seit 1.10.2020 im KH Friesach tätig.

Dr. HIERZER Doris, TÄ, ist seit 1.10.2020 im KH Friesach tätig (zugezogen aus Tirol).

Dr. HOHENWARTER Benjamin, TA, ist seit 1.10.2020 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Wien).

Dr. JANDL Gerrit, AM, hat mit 1.10.2020 eine Ordination in 9500 Villach, Völkendorferstraße

80/4, eröffnet (zugezogen aus Oberösterreich).

Dott.ssa KALAJA Olta, TÄ, ist seit 1.10.2020 im Klinikum Klagenfurt tätig (zugezogen aus Oberösterreich).

Dr. KARNER Sonja, AM, ist seit 1.10.2020 im KH St. Veit/Glan tätig (zugezogen aus dem Burgenland).

Dr. KRAUSS Isabel, TÄ, ist seit 1.10.2020 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr.med. KORNISCH-KOCH Simone, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, ist seit 1.10.2020 in der PK Maria Hilf tätig.

KUSAR Masa, dr.med., TÄ, ist seit 1.10.2020 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. LÄRITZ Michael, TA, ist seit 1.10.2020 im LKH Wolfsberg tätig.

Dr. MEZÖ Greta Eva, TÄ, ist seit 1.10.2020 im LKH Villach tätig (zugezogen aus der Steiermark).

Dr. RAPF Anna, FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, ist seit 5.10.2020 in der PK Villach tätig (zugezogen aus Oberösterreich).

Dr.med. SCHLOT Udo, FA für Neurochirurgie, hat mit 7.9.2020 eine Ordination in 9504 Warmbad-Villach, Dr. Walter-Hochsteinerstraße 4, eröffnet.

Dr. SUMMERER Bianca, TÄ, ist seit 1.10.2020 im LKH Villach tätig.

Dr.med. TRATTNIG Jasmin, TÄ, ist seit 1.10.2020 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. WERTJANZ David, TA, ist seit 1.10.2020 im Klinikum Klagenfurt tätig.

Dr. ZWRTEK Christoph, TA, ist seit 1.10.2020 im Klinikum Klagenfurt tätig.

ABGÄNGE:

Dr. LEUSTIK Madeleine, TÄ, ist mit 5.10.2020 nach Wien verzogen.

Dr. BEER Agnes, AM, ist seit 7.9.2020 beim Schulverein De La Salle (Wien) tätig.

Dr. KRAMPLA Eva, FÄ für Innere Medizin, ist mit 1.10.2020 nach Wien verzogen.

TODESFÄLLE:

Dr. LEBER Hans, Facharzt für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, 9330 Althofen, ohne Berufsausübung, ist am 9.9.2020 verstorben.

PRAXISERÖFFNUNGEN:

Dr. ACHATZ Wolfgang, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie u. AM, hat mit 1.10.2020 eine Kassenordination als FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 50, eröffnet.

Dr. JAUK Barbara, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde und AM, hat mit 1.10.2020 eine Kassenordination als FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde in 9400 Wolfsberg, Rossmarkt 13, eröffnet.

Dr. LANGER Norbert, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie und AM, hat mit 1.10.2020 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Feldkirchnerstraße 114, und Bahnhofstraße 38c, eröffnet.

Dr. LÖSCHL-ESTERER Hemma, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie, hat mit 1.10.2020 eine Kassenordination in 9500 Villach, Hans-Gasser-Platz 6A, eröffnet.

Dr. MÜHL Karin, AM, hat mit 1.10.2020 eine Ordination in 9500 Villach, Zehenthofstraße 2, eröffnet.

Dr. PICHLER Peter und Dr. KNOPPER Sandra haben mit 1.10.2020 die „Dr. PICHLER und Dr. KNOPPER Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG“ in 9535 Schiefling, Keutschacherstraße 265 eröffnet.

Dr. SCHALLER Gerhard und Dr. SCHALLER Simon haben mit 1.10.2020 die „Gruppenpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde Dr. Schaller & Dr. Schaller OG“ in 9500 Villach, Werthenaustraße 18, eröffnet.

Dr. SCHMEDLER Brigitte, FÄ für HNO und AM, hat mit 1.10.2020 eine Kassenordination als FÄ für HNO in 9300 St. Veit/Glan, Friesacher Straße 24, eröffnet.

Dr. WASSERMANN Christoph, FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin und AM, hat mit 14.9.2020 eine Ordination in 9020 Klagenfurt, Grete-Bittner-Straße 40, eröffnet.

Dr. ZITTERER Hermine, AM, hat mit 1.10.2020 eine Kassenordination in 9560 Feldkirchen, Dr. Arthur-Lemisch-Straße 1, eröffnet.

ERÖFFNUNG EINER ZWEITORDINATION:

Dr. WASSERMANN Christoph, FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin und AM, hat mit 14.9.2020 eine Zweitordination in 9020 Klagenfurt, Pfarrplatz 15, eröffnet.

Dr. SCHEIBER Claudia, AM, hat mit 15.9.2020 eine Zweitordination in 9521 Treffen, Millstätterstraße 17, eröffnet.

PRAXISEINSTELLUNGEN:

Dr. ACHATZ Wolfgang, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, hat mit 30.9.2020 seine Kassenordination als FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie in 9330 Althofen, Koschatstrasse 1a, eingestellt.

Dr. GRUBER Wilfried, FA für Radiologie, hat mit 30.9.2020 seine Kassenordination in 9020 Klagenfurt, 8. Mai-Straße 47, eingestellt und ist mit 1.10.2020 in den Ruhestand getreten.

Dr. HIMMER-PERSCHAK Gabriele, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 27.9.2020 ihre Ordination in 9300 St. Veit/Glan, Unterer Platz 15, eingestellt.

Dr. JELLEN Margit, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie und AM, hat mit 30.9.2020 ihre Kassenordination als FÄ für Augenheilkunde und Optometrie in 9300 St. Veit/Glan, Platz am Graben 2, eingestellt und ist seit 1.10.2020 als Wohnsitärztin tätig.

Dr. KNOPPER Sandra, AM, hat mit 30.9.2020 ihre Ordination in 9073 Viktring, Karl Truppe Straße 18/3, eingestellt.

Prim. apl.Univ.Prof. Dr. MÜLLER Ernst Josef, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie und FA für Unfallchirurgie, hat mit 30.9.2020 seine Ordination in 9020 Klagenfurt, St. Veiterstraße 47, eingestellt.

Dr. PREGLAU Friedold, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und AM, hat mit 30.9.2020 seine Kassenordination als FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 9100 Völkermarkt, Griffnerstraße 9, eingestellt und ist in den Ruhestand getreten.

Dr. PROCHAZKA Barbara, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin und AM, hat mit 30.9.2020 ihre Zweitordination in 9650 Feldkirchen, 10. Oktoberstraße 12/2 eingestellt.

Dr. SCHMEDLER Brigitte, FÄ für HNO und AM, hat mit 30.9.2020 ihre Ordination in 9020 Klagenfurt, Raupenhofstraße 2, eingestellt.

ÄNDERUNG DER ORDINATIONSADRESSE:

Prim. Dr. GRAF Bernd Helmut, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und AM, hat mit 1.10.2020 seine Ordination von 9020 Klagenfurt, Kardinalplatz 9/1, nach 9020 Klagenfurt,

8. Maistraße 47/3, verlegt.

INVERTRAGNAHMEN:

durch die ÖGK:

Dr. ACHATZ Wolfgang, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, 9020 Klagenfurt

Dr. JAUK Barbara, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, 9400 Wolfsberg

Dr. LÖSCHL-ESTERER Hemma, FÄ für Augenheilkunde und Optometrie, 9500 Villach

Dr. PICHLER und Dr. KNOPPER Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 9535 Schiefling

Dr. SCHMEDLER Brigitte, FÄ für HNO, 9300 St. Veit/Glan

Dr. ZITTERER Hermine, AM, 9560 Feldkirchen Gruppenpraxis für Gynäkologie Dr. MORI und

Dr. BEBIC-KRAINZ OG, 9020 Klagenfurt

Gruppenpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde Dr. SCHALLER & Dr. SCHALLER OG, 9500 Villach

durch die BVAEB:

Dr. JAUK Barbara, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, 9400 Wolfsberg

Dr. PICHLER und Dr. KNOPPER Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 9535 Schiefling

Dr. SCHMEDLER Brigitte, FÄ für HNO, 9300 St. Veit/Glan

Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Alois KOLENIK & Dr. Christoph KOLENIK OG, 9423 St. Georgen/Lavanttal

Gruppenpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde Dr. SCHALLER & Dr. SCHALLER OG, 9500 Villach

durch die SVS:

Dr. ZIEGLER Markus, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 9330 Althofen

Gruppenpraxis für Dermatologie und Venerologie Dr. GASSNER & Dr. SCHOLZ OG, 9020 Klagenfurt

durch die KFA Wien:

Dr. HOLZWEBER-WERNISCH und Dr. KOZAR Gruppenpraxis für Augenheilkunde und Optometrie OG, 9020 Klagenfurt

Dr. PACHER Dietmar und Dr. KOREN Christian, Gruppenpraxis für Gynäkologie und Geburtshilfe OG, 9500 Villach

durch die KFA Villach:

Dr. DASKALAKIS Stella, AM, 9020 Klagenfurt

Dr. EBNER Christian, FA für Kinder- und Jugendheilkunde, 9800 Spittal/Drau

Dr. ELLERSDORFER Sigrid, AM, 9100 Völkermarkt

STANDESMELDUNGEN

Dr. FISCHER Michaela, AM, 9341 Straßburg
Dr. GUGL Ingo, AM, 9462 Bad St. Leonhard
Dr. HANSCHITZ Kevin, AM, 9141 Eberndorf (Einzelvertrag nach Übergabepraxis)
Dr. HOLZWEBER-WERNISCH und Dr. KOZAR Gruppenpraxis für Augenheilkunde und Optometrie OG, 9020 Klagenfurt
Dr. KRASSNITZER Sabine Irmgard, AM, 9360 Friesach
Dr. MARTINZ Elisabeth, AM, 9135 Bad Eisenkappel
Dr. ORTNER Dagmar, AM, 9020 Klagenfurt
Ing. Dr. TREVEN Martin, AM, 9556 Liebenfels
Gruppenpraxis Dr. HAAS – Dr. ENGLER Fachärzte für Lungenkrankheiten OG, 9020 Klagenfurt
Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Alois KOLENIK & Dr. Christoph KOLENIK OG, 9423 St. Georgen/Lavanttal
Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Anna SCHWARZ und Dr. Iris SCHATZ OG, 9132 Gallizien
Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. WERGINZ und Dr. KOREN OG, 9560 Feldkirchen
Gruppenpraxis für Dermatologie und Venerologie Dr. GASSNER & Dr. SCHOLZ OG, 9020 Klagenfurt

VORSERGEUNTERSUCHUNGEN:

Dr. PUTZL Markus, AM, 9640 Kötschach-Mauthen
Dr. UNTERMOSER Martin, FA für Innere Medizin, 9800 Spittal/Drau

EINTRAGUNGEN IN DIE ÄRZTELISTE – Diplome:

Dr. ACHE Florian, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. BAUMER Harald, Additivfach Gefäßchirurgie
Dr. BURGSTALLER Stefan, Additivfach Gefäßchirurgie
Dr. GRADNIG Barbara, Fachärztin für Lungenerkrankheiten
Dr. KARASEK Angelika, Fachärztin für Strahlentherapie-Radioonkologie
Dr. KRIEGL Ernst Uwe, Facharzt für Unfallchirurgie
Dr. PIROLT Kerstin, Additivfach Pädiatrische Hämatologie und Onkologie
Dr. RIEDL Georg, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
Dr. RODRIGUEZ Ulrike, Fachärztin für Orthopädie

die und Traumatologie

Dr. STICKLER Günther, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
Dr. TRAXLER Eduard, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
Dr. TROGER Johannes, Facharzt für Neurologie
Dr. WIMMER Julia, Fachärztin für Neurologie
Dr. WULTSCH Christina, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. ZAHERI KHAMENEH Verena, Fachärztin für Neurologie

EINTRAGUNGEN IN DIE ÄRZTELISTE – Spezialisierungen:

Dr. KATTNIG Gerald, Spezialisierung fachspezifische psychosomatische Medizin
Dr. KATTNIG-PFLEGPETER Elisabeth, Spezialisierung fachspezifische psychosomatische Medizin

VERLEIHUNGEN / ERENNUNGEN:

Prim. Dr. Christoph WASSERMANN, Primarius und ärztlicher Leiter der Reha Klinik für seelische Gesundheit seit 1.4.2020.

KLEINANZEIGEN

Zu vermieten:

Wunderschöne, große Gemeinschaftspraxis sucht noch einen Untermieter - Zentrale Lage, behindertengerecht, Bushaltestelle vor der Haustüre, 8.-Mai-Straße 47, 9020 Klagenfurt. Bevorzugt Allgemeinmediziner mit oder ohne TCM ab Juli 2020. Tel. 0650 2352345

Ordination, St. Veit/Glan zentrumsnah, ca. 135 m², Kernsanierung frei gestaltbar, EG, barrierefrei, Parkplätze vorhanden. 0681 10371415

Räumlichkeit für Ordination/Therapie/Büro in Klagenfurt in zentraler Lage Nähe City Arkaden zu vermieten. Telefon 0664 1381333

Ordinationsräume in Wolfsberg in barrierefreiem Ärztehaus, Stadtmitte mit ausreichend Parkplätzen, 140 m² im EG, bauliche Änderungen möglich, Tel. 0699 10998874 (Fr. Müller)

In einem direkten Zubau neben dem DOKH Friesach können neuwertige Räumlichkeiten für Ordinationen gemietet werden. Gesamtfläche ca. 700 m², auch leicht teilbar ab ca. 150 m². Sehr gute Aufteilung, Eingriffsraum, Lager, Toiletten, usw. vorhanden, eigener Empfangsraum; IT, Liegen, Möbel eingerichtet. Parkplätze davor ausreichend vorhanden, Busstation direkt nebenan.

Geeignet für die Einzelordination (z.B. Kasenordination AM) bis zum PHC.
Informationen bei: Dr. Ernst Benischke, MBA unter 0664 88661987

Wohnung, Nähe Klinikum Klagenfurt, Deutzenhofenstraße, zu vermieten. 75 m², 3 Zimmer, große Terrasse, Gartenbenutzung. Preis € 660 - alles inklusive. Tel. 0664 4021345

55 m² voll eingerichtete Wohnung (2 Zimmer, Vorzimmer, WC und Bad, Küche) für 2 Personen

in Graz, Andritz (sehr ruhige Lage) mit Balkon, Kellerabteil und Tiefgaragenplatz zu vermieten. 3 Minuten von der Bushaltestelle und 5 Minuten von der Straßenbahnhaltestelle entfernt. Weitere Information: MR Prim. Dr. Franz Pühr: 0664 4537023.

Gesucht:

Das Diagnosezentrum Menogyn in Villach, Hauptplatz 11, sucht einen Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin zur Durchführung der Knochendichthymessung und des ärztlichen Gesprächs! Die Arbeitszeiten wären Mo-Fr von 8-13 Uhr. Falls Interesse vorhanden und zur Abklärung weiterer Details rufen Sie bitte die Nummer 0676 6389755 an.

Suche Abspielgerät für Mikrokassetten. Kontakt: 0650 2352345

Kleinanzeigen werden für Mitglieder der Ärztekammer für Kärnten kostenlos veröffentlicht!



SPARKASSE 

Zeit für meine PatientInnen haben? Zeit für die eigene Praxis.

Nutzen Sie das s Existenzgründungs-Paket
für Ihren Start mit einer eigenen Praxis. #glaubandich

Jetzt
**Praxisgründungs-
rechner** testen!

sparkasse.at/existenzgruendungspaket

KÄRNTEN

Online abrufbar unter:
www.aekktn.at/Fortbildung

Aufgrund der derzeitigen Situation können Fortbildungen coronabedingt kurzfristig abgesagt werden.

BITTE INFORMIEREN SIE SICH IM VORFELD BEIM VERANSTALTER.

29. OKTOBER 2020



KLAGENFURT/WS

Bezirksfortbildung Klagenfurt Stadt – Land

Thema: „**State of the Art – Akute Diarrhoe: Klinik, Diagnostik & Therapie**“

Ref.: Assoz. Prof. PD Dr. Alexander Moschen, PhD,
Med. Univ. Innsbruck

Ort/Zeit: Hotel Sandwirth, 9020 Klagenfurt/WS, 18.00 Uhr Empfang,
19.00 Uhr Vortragsbeginn

Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:

Mag. Isabell Illaunig, E-Mail: illaunig@aekktn.at
oder Fax: 0463/5856-45

Die Veranstaltung wird von Gebro Pharma unterstützt.

Zuständig: Dr. Peter Mitterer

DFP: 2 Medizinische Punkte

30./31. OKTOBER 2020 INTERNATIONALER ONLINE-KONGRESS

LKH-Villach und Österreichische Röntgengesellschaft

„**2. Internationales AICI Forum für Künstliche Intelligenz in der Bilddiagnostik**“



Details: www.aiciforum.com

Kostenlose Registrierung über www.aiciforum.com

Zuständig: Prim. PD Dr. Thomas Kau, EBIR

DFP: 8 Medizinische Punkte

4. NOVEMBER 2020



HERMAGOR

Bezirksfortbildung Hermagor

Thema: „**Diabetes und Niere**“

Ref.: Ao. Univ.-Prof. Prim. Dr. Sabine Horn, LKH Villach

Ort/Zeit: Restaurant Bärenwirt, 9620 Hermagor, 19.00 Uhr

Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:

Mag. Isabell Illaunig, E-Mail: illaunig@aekktn.at oder
Fax: 0463/5856-45

Die Veranstaltung wird von Boehringer Ingelheim unterstützt.

Zuständig: Dr. Bianca Harrer

DFP: 2 Medizinische Punkte

6. NOVEMBER 2020



KLAGENFURT/WS

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

„**Ergometrie-Schulung**“

Ref.: Universitätslektor Dr. Martin Gäßler, MSc, LKH Villach

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,

14.00 – 18.00 Uhr

Kosten: € 80,-- (inkl. Unterlagen und Verpflegung)

Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,
E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 5 Medizinische Punkte

Anrechenbarkeit auf das ÖÄK-Diplom Sportmedizin:
2 Stunden Theorie und 1 UE Praxisseminar

7. NOVEMBER 2020

TREFFEN

EKGKurs.com

„**EKG-Kurs**“

Ort/Zeit: Hotel educARE, 9521 Treffen/Ossiachersee, 9.00 – 17.30 Uhr

Kosten: € 219,-- (inkl. Unterlagen und Verpflegung)

Anmeldung: <https://ekgkurs.com>

Details: E-Mail: kontakt@ekgkurs.com

DFP: 8 Medizinische Punkte

16. NOVEMBER 2020



KLAGENFURT/WS

Referat für Gender und Familienangelegenheiten der

Ärztekammer für Kärnten

Thema: „**Karenz und Kinderbetreuungsgeld**“

Ref.: Dr. Lena Muttonen, AK Villach

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 18.00 Uhr

Anmeldung – limitierte Teilnehmerzahl: Mag. Ingrid Köfler,

E-Mail: genderundfamilie@aekktn.at oder Tel. 0463/5856-28

Übermittlung allfälliger Fragen:

E-Mail: genderundfamilie@aekktn.at

Zuständig: Dr. Barbara Castek

18. NOVEMBER 2020

WEBINAR

Klinikum Klagenfurt/WS – Abt. für Innere Medizin und

Kardiologie

„**cardio case day 2020**“

Ref.: Dr. Jozsef Egresits, Dr. Michael Hackl,

Prim. PD Dr. Hannes Alber; Klinikum Klagenfurt/WS

Zeit: 16.30 – 18.30 Uhr

Link: <https://us02web.zoom.us/j/89870526935?pwd=T2g2TG5WOTJUNEduQlZnQlhDOXk1dz09>

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit Bristol-Meyers Squibb und Pfizer statt.

DFP: 3 Medizinische Punkte

VERANSTALTER | Zeichenerklärung



Ärztekammer für Kärnten



Österr. Institut für Allgemeinmedizin

23. NOVEMBER 2020**LAGENFURT/WS**

Referat für Schmerztherapie und Palliativmedizin sowie
Geriatrereferat der Ärztekammer für Kärnten

Programm: „**Patientenrechte im Vorsorgedialog**“:

Mag. Klaus Schöffmann, Notar

„**Vorsorgedialog**“: Dr. Susanne Zinell, LKH Villach

„**Polypharmazie**“: Dr. Barbara Hoffmann, Mag. Bettina Baumgartner, Klinikum Klagenfurt/WS

Mod.: MR Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc., Klinikum Klagenfurt/WS, Prim. Dr. Georg Pinter

Ort/Zeit: Hotel Dermuth, 9020 Klagenfurt/WS, 18.00 Uhr

Anmeldung erforderlich - limitierte Teilnehmerzahl:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,

E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: MR Prim. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Likar, MSc und Prim. Dr. Georg Pinter

DFP: 2 Medizinische Punkte und 1 Sonstiger Punkt

24. NOVEMBER 2020**LAGENFURT/WS**

Berzirksfortbildung Klagenfurt Stadt – Land

Thema: „**Mit Weitblick früh starten – Crashkurs Orale Diabetes Typ-2-Therapie**“

Ref.: Dr. Sandra Zlamal-Fortunat, Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Seepark Wörthersee Resort, 9020 Klagenfurt/WS, 18.30 Uhr

Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:

Romana Erat, Tel. 0664/88145824 oder

E-Mail: Romana.Erat@astrazeneca.com

Die Veranstaltung wird von AstraZeneca unterstützt.

Zuständig: Dr. Peter Mitterer

DFP: 2 Medizinische Punkte

24. NOVEMBER 2020**WOLFSBERG**

Berzirksfortbildung Wolfsberg und Völkermarkt

Thema: „**Zielorientierte Diabetestherapie im Hinblick auf Differenzierung Typ I und Typ II, im Hinblick auf Begleiterkrankungen und im Hinblick auf aktuelle Leitlinien**“

Ref.: Assoz. Prof. PD Dr. Harald Sourij, Med. Univ. Graz

Ort/Zeit: LKH Wolfsberg, 9400 Wolfsberg, 19.00 Uhr

Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:

Mag. Isabell Illaunig, E-Mail: illaunig@aekktn.at

oder Fax: 0463/5856-45

Zuständig: Mag. Dr. Christian Brunnbauer

DFP: 2 Medizinische Punkte

ÖÄK-DIPLOMLEHRGANG AKUPUNKTUR 2021

Akupunktur A1: 13./14. Feber 2021 Klagenfurt/WS

Akupunktur A2: 6./7. März 2021 Klagenfurt/WS

Akupunktur A3: 24./25. April 2021 Pörtschach/WS

Schädelakupunktur – YNSA: 29./30. Mai 2021 Pörtschach/WS

Information:

E-Mail: manfred.richart@wienkav.at;
www.akupunktur.at, www.tcmsymposium.at

27. NOVEMBER 2020**LAGENFURT/WS**

Junge Allgemeinmedizin Österreich (JAMÖ) in Kooperation mit dem Österreichischen Institut für Allgemeinmedizin (ÖIfAM)

„**Get-together zur Fortbildungsreihe Case Cafe Kärnten**“

Ziel ist es, das Thema Fortbildungen für junge Allgemeinmediziner wieder interessant zu gestalten. Das „Get-together“ findet mit zukünftigen Vortragenden statt um Fragen zu klären und Termine zu konkretisieren

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 19.30 Uhr

Anmeldung unbedingt erforderlich:

E-Mail: ausbildung@allmed.at

Details: www.jamoe.at oder www.allmed.at

Zuständig: Dr. Corinna Gradišchnig, Dr. Madeleine Leustik,

Dr. Wilfried Tschiggerl

30. NOVEMBER 2020**LAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Kärnten

Thema: „**Rechtsherzfunktion und pulmonaler Hypertonus: Ursachen, Outcome, Therapieoptionen**“

Ref.: Dr. Carl Kaulfersch, Dr. Tamara Buchacher,

Klinikum Klagenfurt/WS

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS, 19.00 Uhr

Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:

Petra Tiller, Tel.: 0463/5856-17, Fax: 0463/5856-45,

E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 2 Medizinische Punkte

3. DEZEMBER 2020**LAGENFURT/WS**

Fortbildungsreferat und Referat für Lehrpraxis der Ärztekammer für Kärnten

„**Lehrpraxisleiter-Seminar**“

Ref.: Dr. Maria Korak-Leiter, Obfrau-Stv. der Kurie der niedergelassenen Ärzte; KAD-Stv. Mag. Klaus Mitterdorfer, Michael Salbrechter, Ärztekammer für Kärnten; MR Dr. Reinhold Glehr, Arzt für Allgemeinmedizin

Ort/Zeit: Ärztekammer für Kärnten, 9020 Klagenfurt/WS,

17.00 – 20.30 Uhr

Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:

Petra Tiller, Tel. 0463/5856-17, Fax: DW 45,

E-Mail: fortbildung@aekktn.at

Zuständig: Dr. Claudia Waldhauser

DFP: 4 Sonstige Punkte

9. DEZEMBER 2020**SEEBODEN**

Berzirksfortbildung Spittal/Drau

Thema: „**Die onkologische Rehabilitation im Humanomed Zentrum Althofen: Der Weg zurück ins Leben. Therapie organischer Defekte, Lebensstilmodifikationen und psychosoziale Unterstützung**“

Ref.: Prim. Dr. Elisabeth Isak, Humanomed Zentrum Althofen

Ort/Zeit: Gasthof Postwirt, 9871 Seeboden, 19.00 Uhr

Das Humanomed Zentrum Althofen lädt zu einem Imbiss ein.

Anmeldung erforderlich – limitierte Teilnehmerzahl:

Mag. Isabell Illaunig, E-Mail: illaunig@aekktn.at

oder Fax: 0463/5856-45

Zuständig: Dr. Herwig Linder

DFP: 2 Medizinische Punkte

FORTBILDUNGEN

11. DEZEMBER 2020

WARMBAD-VILLACH

Sanicademia Fortbildungsverein
„Jubiläumsfachtag – 10 Jahre Abteilung für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin am LKH Villach: Herausforderungen der Psychiatrie in der Gegenwart und Zukunft“

Ort/Zeit: Karawankenhof, 9504 Warmbad-Villach, 8.00 Uhr Registrierung und Get Together, 9.00 Uhr Begrüßung, 9.30 Uhr Vortragsbeginn
Wiss. Leitung: Prim. Dr. Christa Rados
Kosten: € 145,--
Details und Anmeldung: www.sanicademia.eu



Österreichisches Institut für Allgemeinmedizin (ÖlfAM)

Thema:

„Der Notfall in Ihrer Ordination“

Fortbildung gem. QS-VO 2012 § 8 (4)

Ref.: Dr. M. Köstenberger, ERC-ALS-Instruktor

Ort: in Ihrer Praxis – vereinbaren Sie mit Kollegen/innen, Ihren Teams und uns einen Termin in Ihrer Praxis (2 bis max. 8 TeilnehmerInnen)

Kosten: € 594,-- für ÖlfAM-Mitglieder,
€ 660,-- für Nicht-Mitglieder

Zuständig: Dr. W. Tschiggerl

Anmeldung erforderlich:

Sekretariat Tel. 0463/55449, Fax: 0463/514624,
E-Mail: institut@allmed.at, www.allmed.at

DFP: 5 Medizinische Punkte

BUNDESLÄNDER

27.-29. OKTOBER 2020

WIEN

III. Medizinische Abteilung Hanusch Krankenhaus Wien und Klinische Abteilung für Hämatologie und Hämostaseologie der Klinik für Innere Medizin I – Med. Univ. Wien

„XVIII. Hämatologiekurs 2020“

Anmeldung:

<https://registration.azmedinfo.co.at/haematologiekurs2020>

1.-3. NOVEMBER 2020

SALZBURG

Österreichische Kardiologische Gesellschaft (ÖKG)

„Jahrestagung 2020“

Details: www.atcardio.at

5.-7. NOVEMBER 2020

WIEN

Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Sexualmedizin und der sexuellen Gesundheit

„7. Kongress – Sexualmedizin Interdisziplinär“

Details: www.sexualmedizin.or.at

5.-12. NOVEMBER 2020

WALDKIRCHEN

Medizinische Fortbildungsakademie OÖ (MedAk)

„ÖÄK-Diplom Psychosomatische Medizin“

Details und weitere Termine: www.medak.at

6. NOVEMBER 2020

WIEN

Österreichische Gesellschaft für Ethik und Recht in der Notfall- und Katastrophenmedizin (ÖGERN)

„8. Symposium - Praktische Patientenversorgung der Zukunft: Neue Konzepte, Personal und Gewaltschutz“

Details und Anmeldung: www.oegern.at

6./7. NOVEMBER 2020

LINZ

Österreichische Gesellschaft für Allgemein- & Familienmedizin (ÖGAM)

„ÖGAM-Moderatorentraining für Qualitätszirkel im Gesundheitswesen“

Details: www.oegam.at

6./7. NOVEMBER 2020

SALZBURG

Arbeitsgruppe für Kardiovaskuläre Intensivmedizin und Notfallmedizin der Österreichischen Kardiologischen Gesellschaft

„ÖSKIM 2020 – Österreichisches Symposium für Kardiovaskuläre Intensivmedizin“

Anmeldung: <https://registration.maw.co.at/oeskim20>

6./7. NOVEMBER 2020

ONLINE-SYMPORIUM

Gesellschaft für Herz-Kreislauf-Forschung und Fortbildung

„Das bewegte Herz 2020 – Integrative Bewegungsmedizin“

Anmeldung: <https://registration.maw.co.at/dbh20>

7. NOVEMBER 2020

WIEN

Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Arteriosklerose, Thrombose und vaskulären Biologie (ATVB)

Tagung: „Kardiologische Fortbildungsseminare – Herzinsuffizienz 2020“

Online-Anmeldung:

<https://registration.maw.co.at/kardioherz20>

7. NOVEMBER 2020

WIEN

Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie – ARGE Endoskopie

„Sedoanalgesie und Notfallmanagement in der gastrointestinalen Endoskopie“

Details und weitere Termine:

<http://www.azmedinfo.co.at/argeendoskopie>

7. NOVEMBER 2020

WIEN

Österreichische Gesellschaft für ärztliche und zahnärztliche Hypnose (ÖGZH)

„Hypnose Schnupperseminar 2020“

Details und weitere Termine: www.oegzh.at

9./10. NOVEMBER 2020	WIEN	
Forum für Medizinische Fortbildung (FOMF) „Allergologie Update Refresher“ Details und weitere Termine Update Refresher Kurse: www.fomf.at		
13. NOVEMBER 2020	LINZ	
Ordensklinikum Elisabethinen Linz – Abteilung für Kardiologie „Herzinsuffizienz – Update 2020“ Anmeldung: https://registration.maw.co.at/kardiolinz20		
13./14. NOVEMBER 2020	WIENER NEUSTADT	
Ärztekammer für Niederösterreich und Landesklinikum Wiener Neustadt „Orthopädisch-Traumatologisch-Physikalischer Grundkurs II – OTP GK II: Untere Extremitäten mit Lenden-, Becken-, Hüftregion“ Zur Erlangung des ÖÄK-Diploms Sportmedizin Kosten: Grundkurs € 170,--; Praxisseminar € 90,-- Anrechenbarkeit: 10 Stunden Grundkurs, 4 Stunden Praxisseminar Anmeldung: E-Mail: nechvatal@arztnoe.at , Tel. +43/1/53751-245, Fax-DW: 208 DFP: 14 Medizinische Punkte		
14. NOVEMBER 2020	OBERPULLENDORF	
Burgenländische Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin (BUGAM) „Der onkologische Patient in der Allgemeinmedizin Praxis“ Anmeldung: E-Mail: bugam@bnet.at		
16./17. NOVEMBER 2020	WIEN	
Österreichische Vereinigung für Notfallmedizin (AAEM) „11. Jahrestagung“ Details: www.aaem.at		
19./20. NOVEMBER 2020	TRIEST	
Sanicademia Fortbildungsverein „Pädiatrietage der ÖGKJ 2020“ Details: www.sanicademia.eu		
19.-21. NOVEMBER 2020	SALZBURG	
Österreichische Diabetesgesellschaft (ÖDG) „48. Jahrestagung“ Details: www.oedg.org		
20. NOVEMBER 2020	WIEN	
Arbeitsgruppe Pädiatrische Dermatologie der Österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie „11. Kinder-Haut-Tag“ Details: E-Mail: azmedinfo@media.co.at		
20. NOVEMBER 2020	LINZ	
Ordensklinikum Elisabethinen Linz, Abteilung Kardiologie „Rund ums EKG – Ein Update in klinischer Kardiologie“ Anmeldung: https://registration.maw.co.at/kardioekglinz20		
26.-28. NOVEMBER 2020	WIEN	
Österreichische Gesellschaft für Rheumatologie und Rehabilitation (ÖGR) „Jahrestagung“ Details: www.rheumatologie.at		
26.-28. NOVEMBER 2020	GRAZ	
Steirische Akademie für Allgemeinmedizin (Stafam) „51. Kongress für Allgemeinmedizin – vom Überfluss ... und Mangel, Ausgleich und Balance“ Details: www.stafam.at		
27./28. NOVEMBER 2020	WIEN	
Rudolfstiftung Wien, 2. Medizinische Abteilung „Kardiologie Update 2020: Diagnose – Prävention – Intervention“ Anmeldung: https://registration.maw.co.at/kardioupdate20		
27.-29. NOVEMBER 2020	PIESENDORF	
Ärztekammer für Salzburg „Salzburger Sportärztetage – Orthopädisch-traumatologischer Grundkurs IV: Praxisseminar und Ärztesport“ Anrechenbarkeit auf das ÖÄK-Diplom Sportmedizin: 10 UE Grundkurs (Theorie), 2 UE Praxisseminar, 4 UE Ärztesport Details: E-Mail: fortbildung@aeksbg.at		
2. DEZEMBER 2020	WEBINAR	
Netzwerk Essstörungen „1. Internationales Wissenschaftliches Webinar Netzwerk Essstörungen 2020“ Details: www.netzwerk-essstoerungen.at		
3.-5. DEZEMBER 2020	WIEN	
Österreichische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie „Jahrestagung“ Anmeldung: www.mondial-congress.com		
5. DEZEMBER 2020	WIEN	
Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Arteriosklerose, Thrombose und vaskulären Biologie (ATVB) Tagung: „Kardiologische Fortbildungsseminare – Antithrombotische Therapie bei Herzerkrankungen 2020“ Anmeldung: https://registration.maw.co.at/anti20		
12. DEZEMBER 2020	WIEN	
Innere IV, Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie Ordensklinikum Linz, Barmherzige Schwestern „GastroHighlights 2020“ Details: www.gastrohighlights.org		

Fortbildungsreferat – Neuerungen

Anfang nächsten Jahres wird die 3. Novelle der Verordnung über ärztliche Fortbildung in Kraft treten, die einige Änderungen mit sich bringen wird.

Unter anderem dürfen keine Blanko-Teilnahmebestätigungen mehr ausgegeben werden. Die Fortbildungspunkte werden elektronisch gebucht. Bei Bedarf kann man zusätzlich eine Teilnahmebestätigung in Papierform im Fortbildungsreferat der Ärztekammer anfordern. Sofern Teilnahmebestätigungen in Papierform ausgegeben werden, hat der Fortbildungsanbieter dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich personalisierte Bestätigungen ausgegeben werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Teilnahmebestätigung direkt aus dem Fortbildungskonto auszudrucken. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Alle Fortbildungsveranstaltungen sind auch auf der Homepage der Ärztekammer für Kärnten einzusehen!

Von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abt. Gesundheit, Jugend und Familie, werden Planstellen für eine/einen



Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

in Voll- bzw. Teilzeit

mit facharztentsprechender krankenanstalten-äquivalente Entlohnung ausgeschrieben.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Amtstafel auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter www.klagenfurt.at

Diakonie de La Tour

RESPEKTVOLL.MITEINANDER.

Das Öffentliche Krankenhaus Waichern bei Feldkirchen ist ein Kompetenzzentrum für Akutgeriatrie und Psychosomatik.

Wir suchen in Voll- oder Teilzeit

Fachärztin/-arzt für Innere Medizin (m/w/d)

Jahresbruttogehalt von ca. 82.500 € für 40 Wochenstunden (fünf Jahre Berufserfahrung ab dem Jus Practicandi, inklusive fixer Zulagen, exklusive Über- und Mehrarbeitsstundenzuschläge)

Wir bieten

- interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- flexible Dienstplangestaltung mit wenigen Nachtdiensten
- attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Kostenloser Parkplatz vor dem Haus
- Kinderbetreuung vor Ort
- Umzugsservice



Nähre Informationen und Bewerbung unter:
jobs.diakonie-delatour.at



Mein optimaler Job im
Ärzteam bei OptimaMed

Das OptimaMed Gesundheitsresort Bad St. Leonhard sucht zur Verstärkung des Teams ab sofort in Teil- oder Vollzeit eine/n

ÄRZTIN/ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN FÜR DIE GESUNDHEITSVORSORGE AKTIV (GVA)

Anforderungen

- Abgeschlossenes Medizinstudium mit Jus practicandi
- Abgeschlossenes ÖAK-Diplom für Kur-, Präventivmedizin und Wellness sowie Notarztdiplom von Vorteil
- Eintragung in die Liste der Österreichischen Ärztekammer
- Weitere Zusatzqualifikationen wie Sport- und Ernährungsmedizin, Akupunktur, etc. von Vorteil

Wir bieten Ihnen

- Interessante Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible und familienfreundliche Dienstzeiten ohne Verpflichtung zu Nacht- und Wochenenddiensten
- Das Grundgehalt als Basis bilden EUR 70.000,- brutto pro Jahr ohne Zulagen bei Vollzeit. Bereitschaft zur entsprechenden Überzahlung, die sich nach Ihrer Qualifikation und Erfahrung richtet.



Wenn Sie Teil unseres Unternehmens werden möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter senecuragruppe.at mit der Kennziffer 2020-2958.

Kontakt: Martin Essmann, Direktor
T +43 (0)4350 380 70-0; Obdacherstraße 105, 9462 Bad St. Leonhard

Sportherz und Herzsport – Empfehlungen für die sportkardiologische Praxis

232 Seiten, 89 Abb. | Hrsg.: Berrisch-Rahmel/Rost/Stumpf

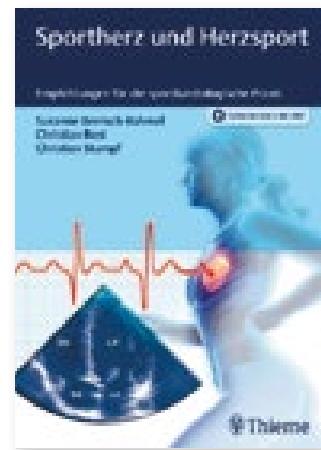
THIEME VERLAG, 2020 | ISBN: 9783131751010

Den Autoren ist es mit diesem Buch gelungen, ein wirklich empfehlenswertes und praktisches Werk zur Sportkardiologie und Sport bei kardialen Erkrankungen zu erstellen. Dabei lehnt sich der Inhalt an das von den Autoren mitverfasste Curriculum Sportkardiologie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie an. Im ersten Teil über das Sportherz werden die Grundlagen, Effekte von Bewegung auf das kardiale System, Bewegungsempfehlungen sowie die Entwicklung des Sportherzens (Was ist normal – was ist pathologisch?) und seine echokardiografische Untersuchung dargestellt. Anschließend folgen typische sport-

kardiologische Differenzialdiagnosen (verschiedene Kardiomyopathien, Myokarditis, Koronaranomalien) und ein Abschnitt über rhythmologische Aspekte, insbesondere EKG-Diagnostik und -Veränderungen.

Der zweite Teil ist dem Herzsport und -rehabilitation gewidmet und gibt Auskunft über die Beurteilung der Belastbarkeit und Trainingsempfehlungen, kardialen Erkrankungen (wie KHK, Herzinsuffizienz, Rhythmusstörungen, Myokarditis, Hypertonie, Diabetes, Klappenvitien, pulmonale Hypertonie) und Sport, aber auch Genderaspekte, Doping, Übertraining, Extrem-sport, Hitze und Kälte, Tau-

chen, Höhenmedizin und zuletzt Risiken bei Flugreisen. Das Buch ist systematisch und kompakt geschrieben und sehr gut referenziert, bleibt aber dennoch flüssig im Text, sodass man es gerne zur Hand nimmt. Für den klinischen Alltag finden sich viele praktische Hinweise, wie beispielhafte Trainingspläne, Checklisten, Hinweise für spezielle Situationen (z.B. Sport mit implantiertem Defibrillator) oder Maßnahmen zur Erhöhung der Trainingsadhärenz. Es ist ideal für alle, die am Thema interessiert sind und sich darin einlesen oder vertiefen wollen, besonders aber für SportärztInnen, die Sportvorsorgeuntersuchungen und



Sportfreigaben durchführen, sowie für KollegInnen (Allgemein- und FachärztInnen), die mit kardialen Fragestellungen (was an Bewegung erlaubt oder empfohlen ist) befasst sind oder wo Bewegung und Sport als hocheffektives Therapeutikum angewendet wird, wie in der kardialen Rehabilitation.

Dr. Martin GÄBLER, MSc

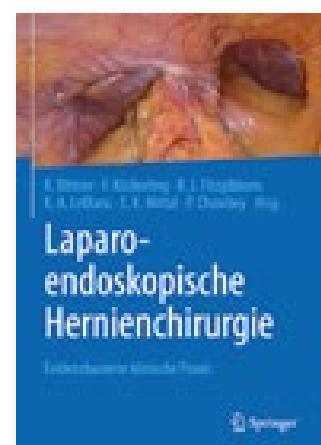
Laparo-endoskopische Hernienchirurgie

502 Seiten, 257 Abb. | Hrsg.: Bittner/Köckerling/Fitzgibbons/LeBlanc/Mittal/Chowbey
SPRINGER VERLAG, 2018 | ISBN: 9783662560891

Auf mehr als 450 Seiten und in drei großen Kapiteln unterteilt, bietet das chirurgische Lehrbuch „Laparo-endoskopische Hernienchirurgie“ von Bittner/Köckerling/Fitzgibbons/LeBlanc/Mittal/Chowbey einen außergewöhnlich guten Überblick über die verschiedenen Operationstechniken im Bereich der Hernienchirurgie. Das Buch ist 2018 erschienen. Das Werk baut sich übersichtlich und systematisch in drei Bereiche auf, wobei sich das erste Kapitel um Leistenhernien, das zweite Kapitel um Bauchwand- und Nabelhernien und das dritte um Hiatushernien handelt. Jedes Kapitel wird unterteilt in ana-

tomische Grundlagen, Diagnostik, Klassifikationen, Indikationen zur Operation, Patientenauswahl, prä- und postoperatives Management sowie in Operationsbeschreibungen der jeweiligen Region. In jedem Kapitel werden zusätzlich komplexe Hernien sowie Komplikationen der Operationen erläutert. Ebenso werden die modernsten Techniken, wie Roboterchirurgie, mit herkömmlichen minimal-invasiven Operationstechniken verglichen. Diese erste Auflage des Buches beinhaltet 250 farbige Abbildungen und dutzende gut übersichtliche Tabellen. Mehrere bunte, intraoperativ geschossene Fotos

zeigen und beschreiben auch die wichtigsten Arbeitswege einer Operation. Positiv zu werten ist, dass nach jedem Kapitel auch eine umfassende weiterführende Literaturliste angefügt ist. Mit ihrer Hilfe wird eine Weiterbildung und das Vertiefen in die wissenschaftlichen Publikationen des aktuellen Kapitels erleichtert. Im Lehrbuch „Laparo-endoskopische Hernienchirurgie“ werden einem nicht nur sämtliche minimalinvasive operative „Know-hows“, sondern ebenso mögliche Pitfalls und deren Vermeidung deutlich erklärt. Zusammenfassend eignet sich das Buch „Laparo-endoskopische Hernienchirurgie“, welches beim Springer Verlag erschienen ist, hervorragend für die Aus- und Weiterbildung und den Praxissalltag, da in diesem Buch die einzelnen Operationsschritte sowie das Vorgehen bei komplexen Hernien von Experten sehr detailliert weitergegeben werden.



gie“, welches beim Springer Verlag erschienen ist, hervorragend für die Aus- und Weiterbildung und den Praxissalltag, da in diesem Buch die einzelnen Operationsschritte sowie das Vorgehen bei komplexen Hernien von Experten sehr detailliert weitergegeben werden.

Dr. Gergely KOVACS



CARINTHlja in Kunst und Wissenschaft

Die großen Feierlichkeiten zum Hundertjahrjubiläum der Kärntner Volksabstimmung sind vorbei, doch das Ereignis wirkt in Ausstellungen und Veranstaltungen weiter, bis ins Jahr 2021 hinein.

Noch bis 1. November gibt es die Möglichkeit, die mobile Ausstellung „CARINTHlja 2020“ in Klagenfurt zu besuchen. Nach Völkermarkt, Feldkirche, Villach und Großglockner – Franz Josefshöhe hat die Schau nun am Neuen Platz Station gemacht.

Die Ausstellung tritt mit der Bevölkerung in einen Dialog und unternimmt, ausgehend von den Kernereignissen 1918 bis 1920, eine Zeitreise durch 100 Jahre Kärntner Geschichte. Die Entwicklung

Europas wird anhand ausgesuchter Biografien und persönlicher Geschichten erzählt. Sie regen mit ihrer multimedialen Ausstattung zur interaktiven Teilnahme an.

Die Ausstellung erlaubt auch einen Blick in die Zukunft, auf die künftige Entwicklung Kärntens. Gegenwart und Zukunft werden in Form von speziellen Vermittlungsebenen und durch Begleitprogramme erlebbar.

Es ist der letzte Auftritt der Ausstellung in diesem Jahr. Im nächsten Jahr sind weitere Termine in Spittal/Drau, St. Veit/Glan, Hermagor, Wolfsberg geplant.

Anton Koligs Freskenzyklus

Aus Anlass des 100-Jahr-Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung beschäftigte sich das Museum des Nötscher Kreises mit dem bedeutenden Freskenzyklus, den Anton Kolig von 1929 bis 1930 zusammen mit einer kleinen Gruppe seiner Stuttgarter Studenten in einem Konferenzraum des Klagenfurter Landhauses zum 10-Jahr-Jubiläum der Volksabstimmung gestaltete.

Die modernen und für die damalige Zeit unkonventionellen Male reien stießen auf Unverständnis und Empörung und gipfelten 1938/39 in ihrer Zerstörung durch die Nationalsozialisten als „entartete Kunst“. Somit blieb der Nachwelt von diesem bemerkens-



werten Monumentalwerk Koligs nur eine Serie von Schwarz-Weiß-Fotos erhalten.

Das Museum des Nötscher Kreises hat in einem gemeinsamen Ausstellungsprojekt mit dem Klagenfurter Landhaus den Versuch unternommen, diese Wandmalereien dokumentarisch zu rekonstruieren sowie der Frage nach ihrer möglichen Farbigkeit und ihres optischen Effekts nachzugehen. Neben Schwarz-Weiß-Reproduktionen der Fresken in Originalgröße und Gemälden Koligs aus der Zeit um 1930 werden Werke von KunststudentInnen der Wiener Universität für angewandte Kunst sowie der Künstlerin Elisabeth Wedenig gezeigt, die sich mit diesem Monumentalwerk schöpfisch auseinandersetzt haben.

Die Reflexionen über Anton Koligs zerstörte Fresken sind bis 31. Oktober im Klagenfurter Landhaus und bis 1. November im Museum des Nötscher Kreises zu sehen.

Mehrsprachigkeit interaktiv

Sprachbrücken/ Jezikovni mostovi ist eine interaktive Wanderausstellung, die der Elternverein des Slowenischen Gymnasiums in Klagenfurt initiiert hat. BesucherInnen haben die Möglichkeit, Zwei- und Mehrsprachigkeit mit allen Sinnen zu entdecken und zu erleben. Dadurch soll das Bewusstsein für die regionale Zwei- und Mehrsprachigkeit gestärkt und einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden.

Dazu gibt es Informationen zu verschiedenen Themen in deutscher und slowenischer Sprache, lustige Spiele sowie Hör- und Videobeiträge, die via QR-Code direkt am Smartphone abgespielt werden. So kann jeder seinen Sprachschatz selbst testen und er-



weitern. Weiterführende Aufgaben können von Klassen auch im Unterricht bearbeitet werden.

Besonders interessant für SchülerInnen ist der begleitende kreative Sprachwettbewerb, der von 21. September bis 10. Dezember stattfindet: Slowenisch-Studierende der Alpen-Adria-Universität haben dafür eine App mit einem Sprachenquizz programmiert. Slawismen und Germanismen, Dialektwörter und Redewendungen, Sprachspiele und Sprachkunstwerke stehen dabei im Mittelpunkt. Zu gewinnen gibt es eines von drei iPads.

Im September war die Ausstellung im Slowenischen Gymnasium in Klagenfurt zu sehen. Von 5. bis 19. November soll sie in die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Peter nach St. Jakob im Rosental und von 26. November bis 10. Dezember in das Alpen-Adria-Gymnasium Völkermarkt wandern.

Jugend und Volksabstimmung

Die sicherste Form, in Zeiten wie diesen eine Veranstaltung abzuhalten, ist online. Und so laden die Fachhochschule Kärnten und Pädagogische Hochschule Kärnten zu einer zweitägigen Online-Tagung mit vorabendlicher Eröffnungsveranstaltung zum Thema „Jugendbeteiligung und Demokratisierung im Zeitalter der Beschleunigung:

Historische Reflexionen – Gegenwartsanalysen – Zukunftsperspektiven“

Von 9. bis 11. November wird das Thema Jugendbeteiligung in ihrer gesellschaftspolitischen Dimension in zeitbezogenen Schritten erörtert. Den Anfang mit macht eine historische Reflexion zur demokratiepolitischen Bedeutung der Kärntner Volks-

abstimmung und gegenwärtigen Perspektiven zu Jugendpartizipation, um zuletzt die Möglichkeiten der Mitwirkung jugendlicher politischer AkteurInnen zukunftsorientiert und im Kontext digitaler Kommunikationsformen zu diskutieren.

**carinthija2020@fh-kaernten.at
www.fh-kaernten.at/carinthija2020**

TERMINE

MUSIK & THEATER:

Klagenfurt

Stadttheater Klagenfurt:

- „Elektra“ – 29.10., 7.11., 10.11.2020
- „Servus Srecno Kärntenpark“ – 30.10., 3.11., 4.11.2020
- „Alcina“ – 28.10., 31.10., 6.11., 15.11., 17.11., 19.11., 21.11., 25.11., 28.11., 5.12., 11.12.2020

Konzerthaus Klagenfurt:

- „Omar Sarsam – Herzalarm“ – 4.11.2020
- „Elisabeth Harnik & Joelle Leandre“ – 10.11.2020

- „Beethovenphilharmonie“ – 11.11.2020
- „Erwin Kropfitsch und Milos Mlejnik“ – 19.11.2020
- „KSO – Kärntner Sinfonieorchester Bruckner VII“ – 20.11.2020
- „Alfred Dorfer“ – 21.11.2020

AUSSTELLUNGEN:

Klagenfurt:

- Stadtgalerie Klagenfurt: „KÄRNTEN / KOROSKA von A bis Z“ – bis 17.1.2021

- Living-Studio:

- „REINFRIED WAGNER“ – bis 25.10.2020
- „MARIANNE BÄHR – Streifen“ – 10.11.2020 bis 17.1.2021

- Alpen-Adria-Galerie:

- „BURGIS PAIER“ – 28.10. bis 6.12.2020



Beste Behandlung für Ihre Finanzen.

Wir machen kärntenweit
Hausbesuche.



Franz Gerd Imöhl
05 0100 6 30234
ImoehlF@kspk.at



Mag. Johannes Dotter
05 0100 6 30422
DotterJ@kspk.at

Kärntner
SPARKASSE 

Was zählt, sind die Menschen.



Jetzt Termin
vereinbaren!